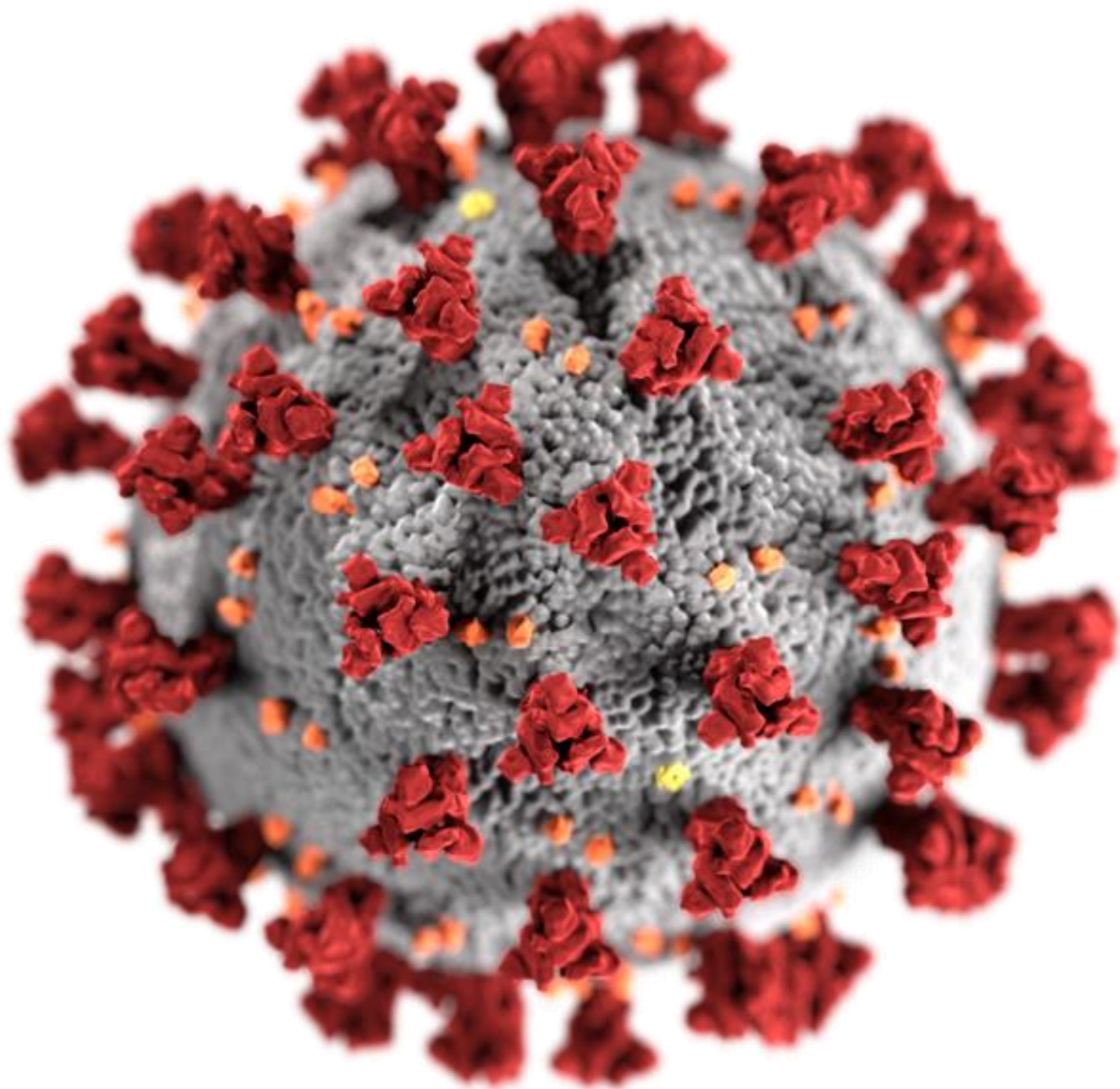


Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	Juli 2020
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Michael Hartmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1077
Fax:	0911 179-3532

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, Juli 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Kurzarbeit	6
3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	9
4 Arbeitslosigkeit – Auswirkungen nach Rechtskreisen	14
5 Arbeitslosigkeit – Regionale Unterschiede	16
6 Arbeitslosigkeit – besonders betroffene Personengruppen	18
7 Arbeitslosigkeit – Branchen	20
8 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens	22
9 Stellen	26
10 Beschäftigung	28
11 Ausbildungsmarkt	32
12 Statistik-Infoseite	36

Das Wichtigste in Kürze

- Im Mai 2020 bezogen nach vorläufigen hochgerechneten Daten Unternehmen für 6,7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen. Im April lag die Zahl der Kurzarbeitenden bei 6,1 Millionen. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld über alle Branchen hinweg im Mai bei 20 Prozent.
- Die Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit haben im Juli nochmal deutlich abgenommen, sind aber immer noch sehr hoch. Vom 1. bis einschließlich 26. Juli wurden für 190.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt nach 387.000 im Juni und 1,1 Millionen im Mai.
- Aufgrund der Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bis Juli 2020 um 635.000 höher ausfallen.
- Hierbei spielen verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle: Einerseits kam es zu mehr Zugängen in Arbeitslosigkeit sonst üblich, andererseits konnten weniger Arbeitslose eine neue Stelle antreten. Hinzu kam, dass durch die verhängten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht stattfinden konnten und die verhinderten Teilnehmenden als arbeitslos gezählt wurden.
- Der Rechtskreis SGB III, also die Arbeitslosenversicherung, ist etwas stärker betroffen. Hier spielen insbesondere die Belastungen aus dem Beschäftigungssystem eine Rolle. In der Grundsicherung (SGB II) schlägt vor allem das Aussetzen der Fördermaßnahmen zu Buche.
- Bezogen auf die Erwerbspersonen ist die Arbeitslosigkeit vor allem in den Stadtstaaten sowie in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt stark betroffen. Eher geringere Auswirkungen zeigen sich im Süden und Südwesten.
- In dieser Betrachtungsweise treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung insbesondere Personen ohne Berufsausbildung oder mit ausländischem Pass.
- Sowohl in den Daten zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld als auch bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Anstiege auch im Juli verzeichnet worden, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Monaten April und Mai.
- Mit Selbständigen und abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit sind coronabedingt rund 161.000 zusätzliche Personen in den Fokus der Betreuung durch die Jobcenter gerückt.
- Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich nach dem Einbruch vom April im Juli auf niedrigem Niveau stabilisiert.
- Durch die Corona-Pandemie dürften sowohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch die geringfügig entlohnte Beschäftigung um jeweils rund eine halbe Million geringer ausgefallen sein.
- Am stärksten betroffen war durch die weitgehenden Schließungen von Hotels und Gastronomie in den ersten Monaten das Gastgewerbe.
- Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Seit Mai haben die Prozesse aber zunehmend an Fahrt aufgenommen. Im Juli 2020 zeichnet sich ein Aufholprozess ab. Gleichwohl verbleibt gemessen an der Entwicklung des Vorjahres eine Verzögerung von 6 bis 8 Wochen.

1 Vorbemerkungen

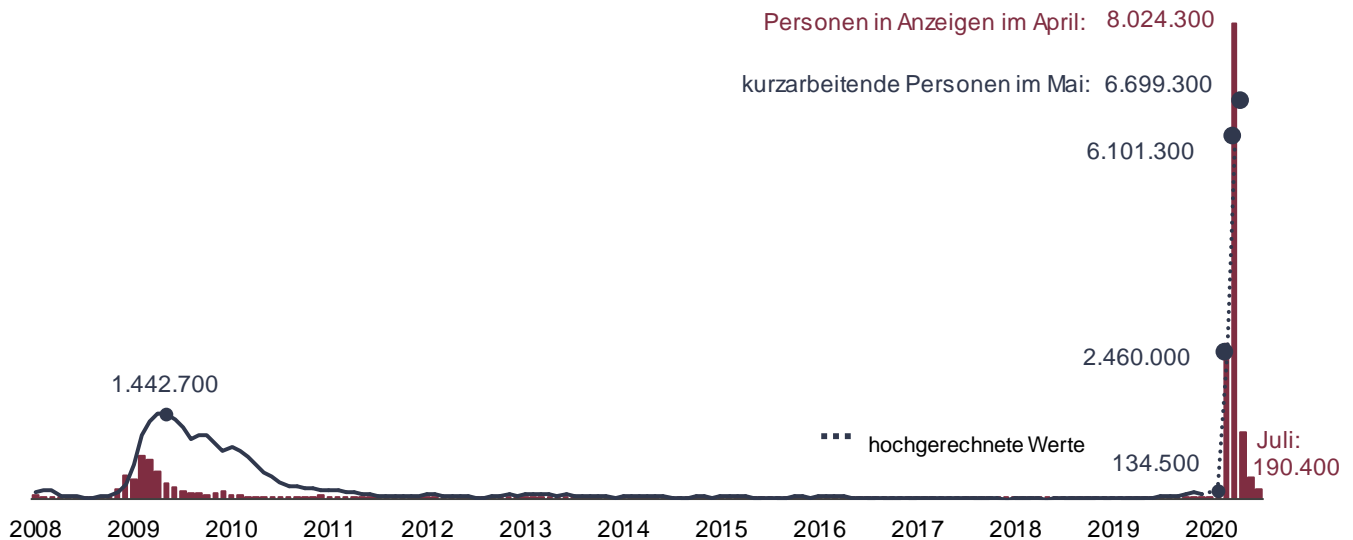
- Im März verschärfte sich die Corona-Pandemie in Deutschland und es wurden seitens der Politik sukzessive Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschlossen. Einem Verbot von Großveranstaltungen bereits am 10. März folgten die teilweise Schließung von Grenzen am 15. März, Ausgangsbeschränkungen in Bayern und im Saarland am 20. März, kurz später auch in Sachsen, und ein bundesweites Kontaktverbot am 22. März.
- Das öffentliche Leben kam in der Folge der Einschränkungen immer weiter zum Stillstand, mit deutlichen Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft. In der Folge geriet auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck.
- Mitte April einigten sich Bund und Länder auf den Rahmen für das weitere Vorgehen. Schrittweise Lockerungen erweiterten den Handlungsspielraum verschiedenster Bereiche der Wirtschaft und verringerten so auch etwas den Druck auf den Arbeitsmarkt.
- Um zu vermeiden, dass Betriebe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen, wurden die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld gelockert. Viele Unternehmen – auch aus Branchen, die dieses Instrument zuvor eher selten genutzt haben, – zeigen seither an, von der Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen.
- Nicht für alle Betriebe lässt sich jedoch die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermeiden. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hängt jedoch nur zum Teil mit Entlassungen zusammen. Der Arbeitsmarktausgleich gerät insgesamt ins Stocken. So werden deutlich weniger im Winter saisonbedingt entlassene Arbeitskräfte wiederingestellt. Zudem beginnen wegen der Kontaktbeschränkungen weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
- Generell werden die meisten Unternehmen in der aktuellen Situation zurückhaltender, was die Einstellung von neuem Personal angeht.
- Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich in den Arbeitsmarktdaten unterschiedlich nieder:
 - Die Verschärfung der Krise begann Mitte März und wirkte sich daher weitgehend ab der zweiten Monatshälfte aus.
 - Auswirkungen der Verschärfung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit und den Personalbedarf der Betriebe sowie auf den Ausbildungsmarkt zeigen sich somit erstmals in den Daten für den April, da für diese Daten der statistische Stichtag in der Monatsmitte liegt. Zudem lässt sich seit April beispielsweise abschätzen, inwieweit Solo-Selbständige ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitende auf die Grundsicherung zurückgreifen müssen.
 - Der Erfassungszeitpunkt der Beschäftigungsstatistik liegt hingegen am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung zeigen sich daher bereits in den Daten vom März. Der Corona-Wert wird hier demnach im Vergleich zum Februar errechnet.
 - Auch in der Grundsicherungsstatistik wird der Corona-Effekt im Vergleich zum Februar berechnet, weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren, demnach also bereits in der zweiten Märzhälfte Folgen der Krise sichtbar wurden.
- Beschäftigungsinformationen können zudem erst mit zweimonatiger Wartezeit berichtet werden. Die Analyse der Beschäftigungsentwicklung und der Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Branchen beschränkt sich daher auf die Daten bis einschließlich April 2020.
- Daten zum Leistungsbezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II liegen hochgerechnet am aktuellen Rand bis Mai vor. Informationen zu Strukturen und Bewegungen haben teilweise bis zu 4 Monaten Wartezeit.

2 Kurzarbeit

Abbildung 1

Konjunkturelle Kurzarbeit: Inanspruchnahme und Anzeigen

Personen in Anzeigen und kurzarbeitende Personen, Bestand Deutschland; Januar 2008 bis Mai 2020 (Kurzarbeiter) bzw. Juli 2020 (geprüfte Anzeigen bis 26.7.2020)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Realisierte Kurzarbeit¹

- Zu Beginn des Jahres 2019 hat Kurzarbeit in Deutschland in Folge der internationalen Handelskonflikte und damit verbundenen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen, auch wenn die Inanspruchnahme mit rund 30.000 bis 40.000 noch moderat war.
- Zum Ende des Jahres 2019 stieg die Zahl der Kurzarbeitenden auf rund 100.000.
- Die aktuelle Corona-Krise hat alles bisher da gewesene in den Schatten gestellt. Die im Frühjahr 2020 eingegangenen Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit haben bereits erahnen lassen, dass auch die Inanspruchnahme die Werte der Großen Rezession des Jahres 2009 übersteigen wird.
- Im Mai 2020 bezogen nach vorläufigen hochgerechneten Daten Unternehmen für 6,7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen. Im April lag die Zahl der Kurzarbeitenden bei 6,1 Millionen.
- Bei der Interpretation dieser Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass insbesondere eine erste Hochrechnung risikobehaftet ist. In der aktuellen Lage gilt dies verstärkt, da zum einen ein sehr hoher Wert auf einer recht kleinen Basis berechnet werden muss und zum anderen für die derzeitige Struktur der kurzarbeitenden Betriebe zu wenig Erfahrungswerte vorliegen. Auch das aktuelle Abrechnungsverhalten der Betriebe unterscheidet sich von dem früher beobachteten.
- So wurde die zweite Hochrechnung der Kurzarbeiter für April 2020 anhand der aktuell vorliegenden Daten von 6,8 Millionen auf 6,1 Millionen angepasst (-11 Prozent).

¹ detaillierte Informationen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit finden sich im Arbeitsmarkt kompakt – Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Generische-Publikationen/Konjunkturelles-Kurzarbeitergeld.pdf>

- Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld über alle Branchen hinweg im Mai bei 20 Prozent während sie im April bei 18,3 und im März noch bei 7,4 Prozent lag.
- Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall lag im Mai bei rund 44 Prozent, üblicherweise liegt er bei rund einem Viertel.

Kurzarbeit nach Branchen

- Nach Branchen liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für den April und damit den vom coronabedingten Lockdown bislang am umfassendsten betroffenen Monat vor. Von den 6,1 Millionen kurzarbeitenden Personen waren 28 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe, 16 Prozent im Handel und 12 Prozent im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen beschäftigt.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in der jeweiligen Branche steht die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit über der Hälfte der Beschäftigten in Kurzarbeit ganz weit oben, gefolgt von den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und dem Einzelhandel.
- Insgesamt 1,6 Millionen bzw. ein gutes Viertel der Kurzarbeitenden im April kamen aus Branchen, in denen Kurzarbeit normalerweise nicht sehr verbreitet ist (im Januar und Februar waren weniger als 1% der Kurzarbeiter diesen Branchen zuzuordnen). Hierbei dürfte das Gastgewerbe eine große Rolle spielen, aus dem im März und April für gut eine Million Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt wurde.

Kurzarbeit nach Regionen

- Nach Ländern liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für den April 2020 vor.
- In absoluten Zahlen haben die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern (je 1,2 Millionen) und Baden-Württemberg (871.000) die meisten Menschen in Kurzarbeit.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in dem Bundesland, liegt wie schon im April, das Saarland weit vorne. Hier gingen nach der ersten Hochrechnung im April vier von fünf Beschäftigten einer Beschäftigung in Kurzarbeit nach. Allerdings dürfte hier das Hochrechnungsverfahren den tatsächlichen Wert deutlich überschätzen.
- Wie schon erläutert, sind Hochrechnungen auf Basis geringer Fallzahlen risikobehaftet. So kann es insbesondere bei kleinen regionalen Einheiten wie den Stadtstaaten oder dem Saarland zu unter Umständen deutlichen Über- oder Unterzeichnungen kommen.
Zudem müssen hier zusätzlich Unschärfen zwischen der regionalen und wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Betriebe in der Kurzarbeitergeld- und der Beschäftigungsstatistik berücksichtigt werden.
- Dahinter folgen Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, hier ist jeweils rund einer von fünf Beschäftigten in Kurzarbeit.

Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit

- Ab Mitte März war das wirtschaftliche Leben in Deutschland in vielen Bereichen zum Stillstand gekommen. Unternehmen haben in dieser Zeit in großem Maße zur Sicherung der Beschäftigung Kurzarbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angezeigt.
- Alleine in den beiden Monaten März und April, die vom Lockdown am stärksten betroffen waren, haben Betriebe für 10,7 Millionen Menschen Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen angezeigt. Seitdem gehen die Personen in Anzeigen kontinuierlich zurück: Im Mai und Juni gingen nochmal Anzeigen für 1,5 Millionen Personen ein und bis zum 26. Juli 2020 weitere 11.000 Anzeigen für 190.000 Personen ein.

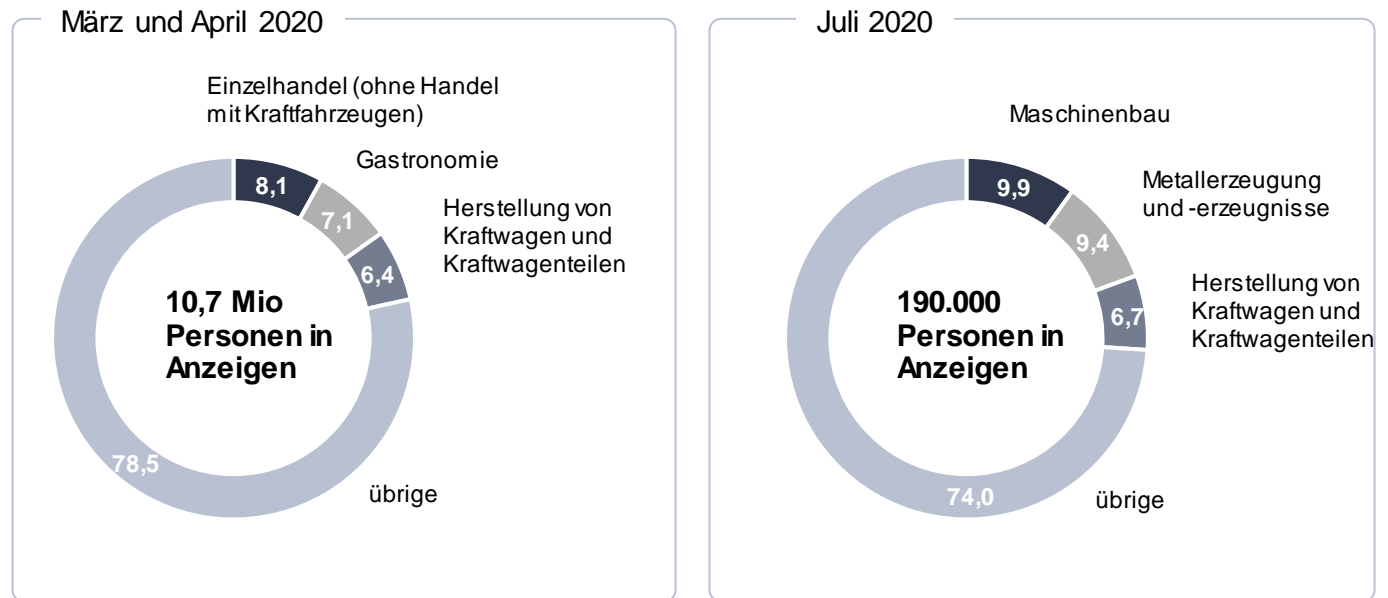
Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit nach Branchen

- Während im März und April größtenteils Anzeigen für Beschäftigte in der Gastronomie und Einzelhandel eingingen, haben zuletzt wieder diejenigen Branchen Kurzarbeit angemeldet, die schon vor dem coronabedingten Lockdown mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.
Mit Anzeigen für 19.000 Personen stammt das Gros aus dem Maschinenbau, gefolgt von der Metallbranche (18.000) und der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (13.000).

Abbildung 2

Kurzarbeit – Personen in Anzeigen nach Wirtschaftszweigen (Top 3)

Personen in geprüften Anzeigen im März und April 2020 bzw. Juli (geprüfte Anzeigen bis 26. Juli 2020) in Prozent



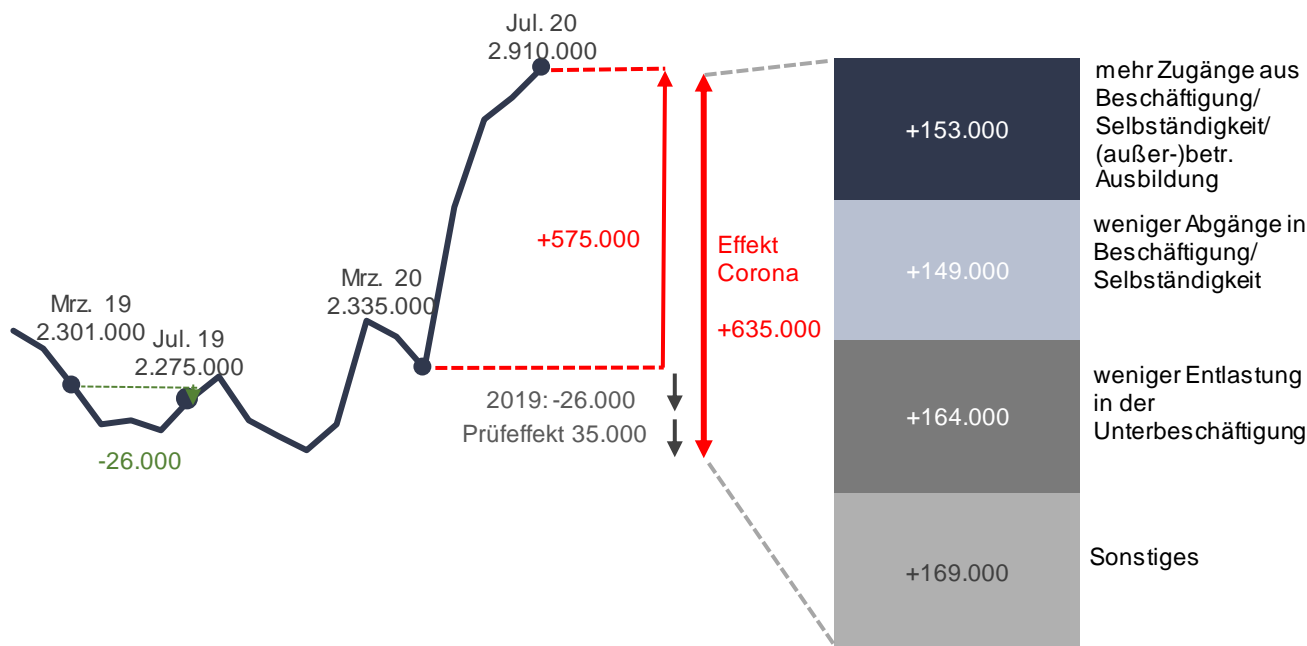
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Abbildung 3

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit im Juli - Berechnung und Teileffekte

Deutschland, Juli 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit im Juli 2020

Bestand:	2.910.000
ggü Vormonat:	+57.000 (+2,0%)
ggü März:	+575.000 (+24,6%)
saisonbereinigt:	-18.000
ggü Vorjahr:	+635.000 (+27,9%)

Auswirkung der Corona-Krise insgesamt

- Im Juli steigt mit dem Beginn der Sommerpause die Arbeitslosigkeit üblicherweise an. Hier spielen verschiedene Gründe eine Rolle: Zum einem melden sich verstärkt Jugendliche nach Abschluss ihrer Ausbildung arbeitslos und auch Menschen, deren Beschäftigungsverhältnis zum Quartalsende ausläuft, finden nicht immer sofort eine Anschlussbeschäftigung, da dauerhafte Einstellungen oft auf die Zeit nach den Ferien verschoben werden. Zum anderen werden in den Sommermonaten normalerweise auch weniger berufliche Qualifizierungen durchgeführt, die Entlastungswirkung ist somit geringer.
- Die Folgen der Corona-Pandemie haben einige dieser üblichen Wirkungshebel sichtbar abgeschwächt.
 - Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ist in diesem Juli nur etwa halb so viel gestiegen wie vergangenes Jahr bzw. in den letzten Jahren. Gleichzeitig sind auffallend wenig Zugänge in Arbeitslosigkeit aus (außer-)betrieblicher Ausbildung zu verzeichnen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass durch die Maßnahmen zur

Eindämmung der Corona-Pandemie auch Prüfungstermine zeitlich nach hinten verschoben werden mussten. Damit verschiebt sich auch das Ausbildungsende.² In diesem Fall können die Arbeitslosmeldungen im Anschluss an eine Ausbildung im August die Jugendarbeitslosigkeit und damit die Arbeitslosigkeit insgesamt steigen lassen.

- Dazu kommt, dass bereits in den vergangenen Monaten viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht durchgeführt werden konnten. Der im Juli übliche Rückgang der Maßnahmen – der im Gegenzug die Arbeitslosigkeit sonst steigen lässt – fällt durch das niedrigere Ausgangsniveau in diesem Jahr somit geringer aus.
- Die Arbeitslosigkeit steigt damit im Juli 2020 in etwa so stark an wie im Vorjahr.
- Insgesamt hat die Arbeitslosigkeit seit Verschärfung der Pandemie und Inkrafttreten der Maßnahmen zu deren Eindämmung um 575.000 zugenommen. 2019 ist die Arbeitslosigkeit in diesen Monaten zusammen in der Summe um 26.000 gesunken – mit Rückgängen um 85.000 während der Frühjahrsbelegung bis Juni und einem Anstieg um 59.000 im Juli. Allerdings muss bei der Analyse des Jahres 2019 noch ein spezieller Effekt berücksichtigt werden: Aufgrund von Prüfaktivitäten in den Jobcentern im Mai 2019 war die Arbeitslosigkeit im Mai 2019 angestiegen; dieser Prüfeffekt beschränkt sich auf den Bereich der Grundsicherung und beläuft sich auf rund 35.000.
- Der Vergleich der diesjährigen Entwicklung mit der im April bis Juli 2019 kann als eine Art vereinfachte Bereinigung herangezogen werden.³
- Fasst man den – um den Prüfeffekt von 35.000 korrigierten – Rückgang im Vorjahr (-60.000) mit dem diesjährigen Anstieg von 575.000 zusammen, ergibt sich ein Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit von insgesamt 635.000.⁴
- Im Zeitablauf haben sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit sichtbar abgeschwächt. Von den 635.000 entfallen 381.000 auf den April, 197.000 auf den Mai und 60.000 auf den Juni. Der isolierte Effekt im Juli liegt mit -3.000 praktisch bei Null.
- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise hat verschiedene Gründe. Zum Teil beruht er auf Personen, die im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ein weiterer Teil geht darauf zurück, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beendet haben. Daneben spielt ein Effekt eine Rolle, der nicht mit dem Beschäftigungssystem in Zusammenhang steht: So werden zahlreiche Personen nun als arbeitslos gezählt, die sonst zwar auch von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut, aber beispielsweise wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst würden. Ein Teil hängt mit sonstigen Gründen zusammen. Die einzelnen Komponenten machen jeweils rund ein Viertel des Gesamteffekts aus; sie werden nachstehend näher beleuchtet.

Zugänge aus Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung

- Bei der folgenden Analyse der Zu- und danach auch Abgänge werden ausschließlich die Austauschprozesse mit dem Beschäftigungssystem und (außer-)betrieblicher Ausbildung betrachtet, die sich mit Verschärfung der Corona-Krise deutlich verlangsamt hatten. Weitere Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit jenseits Beschäftigung und Ausbildung werden hier nicht näher analysiert. Die Auswirkungen der Bewegungen zwischen Arbeitslosigkeit und Maßnahmen werden bei den Komponenten der Unterbeschäftigung aufgegriffen.
- Von April bis Juli 2020 wurden zusammen 974.000 Menschen arbeitslos, die zuvor einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nachgingen (896.000), selbständig waren (36.000) oder eine (außer-)betriebliche Ausbildung absolvierten (42.000).

² Eine Ausbildung endet laut Gesetz mit dem Ablauf der Ausbildungsdauer, bei bestandener Abschlussprüfung mit Bekanntgabe des Ergebnisses, ansonsten mit Ablauf des im Ausbildungsvertrag vereinbarten letzten Ausbildungstags (<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/verlaengert-sich-die-ausbildung-wenn-die-pruefung-verschoben-wird--20214>).

³ Zur ausführlichen Beschreibung der Methodik siehe auch Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Juli 2020, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202007-pdf.pdf>.

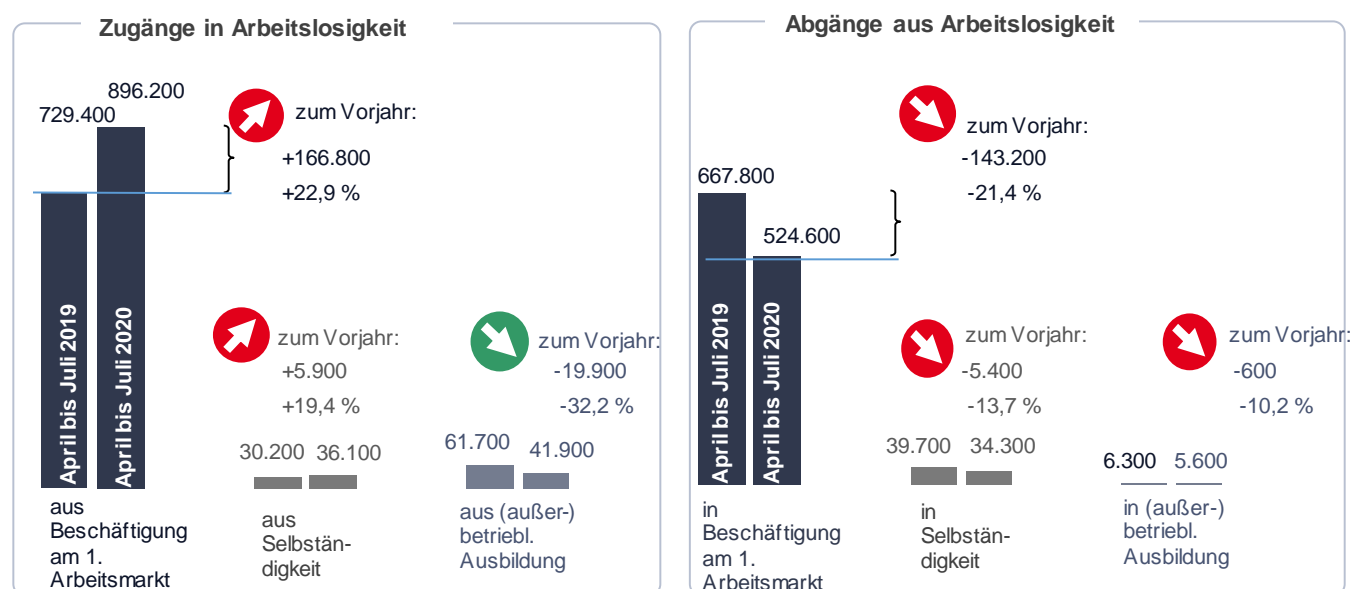
⁴ Eine u.U. etwas verhaltenere Arbeitslosigkeitsentwicklung in diesem Jahr wegen der bereits zuvor spürbaren konjunkturellen Schwäche wird hier vernachlässigt.

- Im Vorjahr war dieser Wert mit 821.000 deutlich niedriger. Der Anstieg aufgrund der Corona-Krise beläuft sich damit auf 153.000. Dabei gab es sowohl aus abhängiger Beschäftigung⁵ als auch aus Selbständigkeit mehr Zugänge als vor einem Jahr (+167.000 bzw. +6.000); im Anschluss an eine Ausbildung hingegen haben sich in diesen Monaten weniger Menschen arbeitslos gemeldet als 2019 (-20.000). Insbesondere im Juli lagen die Werte deutlich unter ihrem Vorjahreswert, was mit eventuell verschobenen Prüfungsterminen zusammenhängen könnte. In diesem Fall wäre mit einem gegenläufigen Effekt im August zu rechnen.
- Verstärkte Zugänge in Arbeitslosigkeit spielten vor allem in den ersten beiden Monaten eine Rolle, seither hat sich die Bedeutung dieser Komponente des Corona-Effekts deutlich abgeschwächt. Lagen im April die Zugänge noch mehr als die Hälfte über ihrem Vorjahreswert, belief sich der Anstieg im Mai nur noch auf ein Viertel. Im Juli gingen weniger Menschen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu als im Vorjahr.

Abbildung 4

Entwicklung der Zugänge und Abgänge in Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand Juli; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgänge in Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung

- Die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und (außer-)betriebliche Ausbildung in den Monaten April bis Juli fallen durch die Corona-Krise ein knappes Fünftel niedriger aus als im Vorjahr. Auch hier hat sich die Situation seit April verbessert; im Juli ist aber anders als bei den Zugängen nach wie vor eine Belastung zu beobachten.
- In den Monaten April bis Juli 2020 konnten 564.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, indem sie eine abhängige Beschäftigung (525.000), eine selbständige Tätigkeit (34.000) oder eine (außer-)betriebliche Ausbildung (6.000) aufnahmen.
- 2019 beliefen sich diese Abgänge aus Arbeitslosigkeit zusammen auf 714.000. Dass weniger Menschen eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder Selbständigkeit aufnahmen – insgesamt ging die Zahl um 149.000 zurück –, wirkt sich wie die gestiegenen Zugänge erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus.

⁵ Zur differenzierten Betrachtung nach Branchen siehe Abschnitt 7.

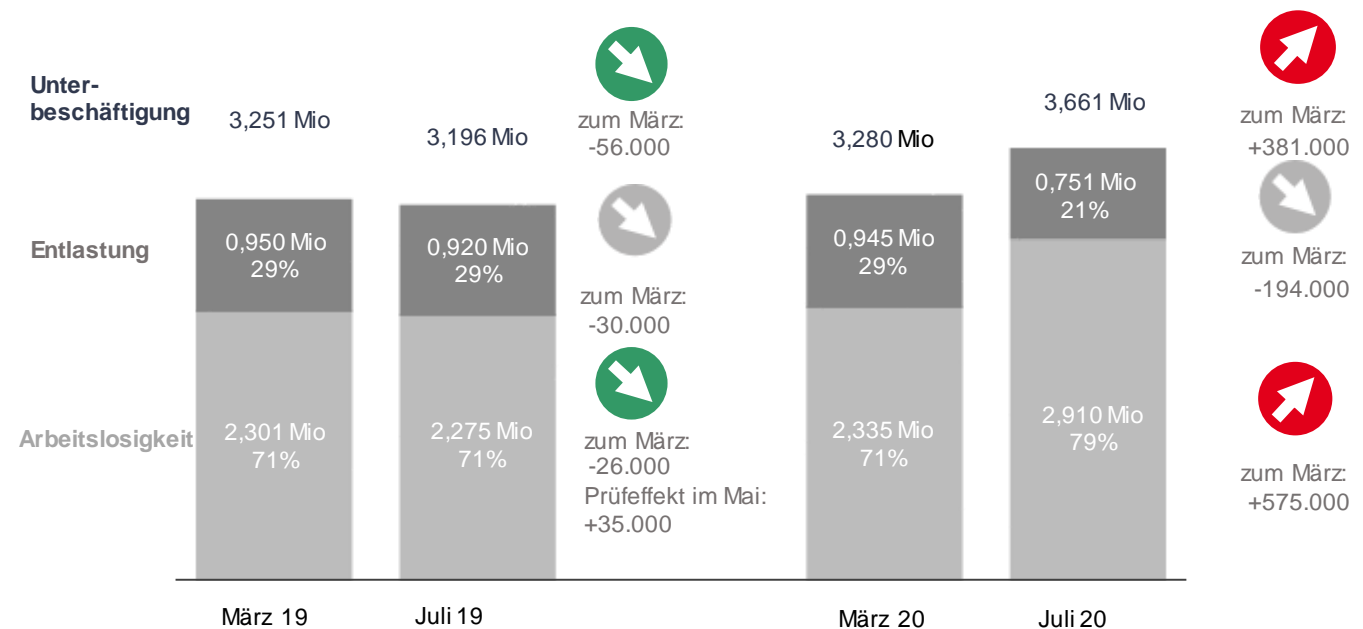
Arbeitslosigkeit und Komponenten der Unterbeschäftigung

- Teilnehmende an vielen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig erkrankt sind, zählen nicht zu den registrierten Arbeitslosen, da sie aufgrund der Maßnahmeteilnahme bzw. ihrer Erkrankung für eine Vermittlung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Sie werden aber in der Unterbeschäftigung ausgewiesen.
- Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge werden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt.

Abbildung 5

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigung Berichtsmonate März, Juli 2019 und 2020; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Von April bis Juli ist die so genannte Entlastung in der Unterbeschäftigung deutlich um 194.000 gesunken. Im Vorjahr hatte sich die Entlastung in diesen Monaten um 30.000 reduziert. Im Umfang von 164.000 geht der Anstieg der Arbeitslosigkeit also nicht auf veränderte Austauschprozesse mit dem Beschäftigungssystem zurück. Vielmehr handelt es sich hierbei um Personen, die auch ohne die Einschränkungen der Corona-Krise von einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut würden, aber aus den genannten Gründen nicht als arbeitslos gezählt worden wären.
- Die Unterbeschäftigung ist bedingt durch diesen Effekt von März auf Juli 2020 „nur“ um 381.000 gestiegen, während die Arbeitslosigkeit um 575.000 zugenommen hat.
- Quantitativ ausschlaggebend waren hier insbesondere die ersten beiden Monate, April und Mai, als wegen der Kontaktbeschränkungen deutlich weniger neue Maßnahmen begonnen werden konnten. Insbesondere die Teilnehmerzahlen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, aber auch an Fremdförderung, Weiterbildungen und Arbeitsgelegenheiten gingen stark zurück. Auch die Zahl der arbeitsunfähig Erkrankten war im Zuge von krisenbedingt geänderten Arbeitsabläufen in den Agenturen und Jobcentern kräftig gesunken.
- Im Juli zeigt sich hingegen ein saisonal ungewöhnlicher Effekt: Während der sommerlichen Ferienzeit – im Juli und August – geht die Zahl der Maßnahmeteilnehmer üblicherweise spürbar zurück. Die Sommerpause auch bei den Bildungsträgern lässt insbesondere die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und der Fremdförderung deutlich sinken; aber auch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Einglie-

derung und Arbeitsgelegenheiten sind dann rückläufig. Da im Zuge der Corona-Krise hier bereits zuvor deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren, fielen die (weiteren) Rückgänge in diesem Juli sehr moderat aus; Aktivierungsmaßnahmen wurden sogar mehr eingesetzt als im Juni.

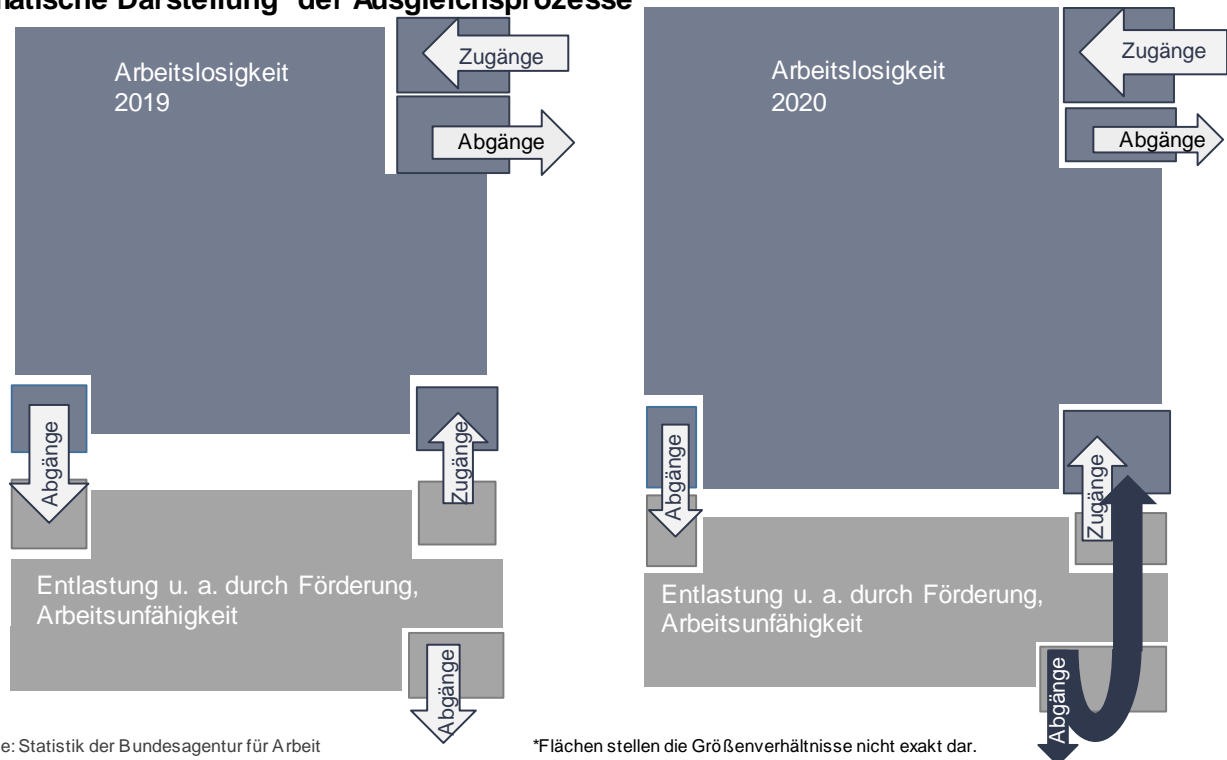
- Im Juli isoliert betrachtet hat diese Komponente des Corona-Effekts somit sogar dämpfend auf die Arbeitslosigkeit gewirkt.

Sonstige Gründe

- Mehr Zugänge aus bzw. weniger Abgänge in Beschäftigung sowie die eingeschränkte Förderung von Arbeitslosen erklären nicht den gesamten Anstieg der Arbeitslosigkeit; daneben spielen noch sonstige Gründe eine Rolle, die zunehmend einen größeren Anteil des Effekts ausmachen.
- Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, die im Zuge der Schließungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für den Publikumsverkehr insbesondere in den ersten Monaten der Corona-Pandemie eine Rolle spielten.
- Daneben schlägt sich in dieser Komponente aber auch ein Phänomen nieder, das umso deutlicher zu Tage tritt, je länger der Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie belastet ist:
 - Nicht alle Beschäftigungsaufnahmen schließen direkt an Arbeitslosigkeit an. So kann eine arbeitslose Person zum Beispiel wegen Erkrankung in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet werden und aus diesem Status heraus eine Beschäftigung aufnehmen.
 - Die Zahl derartiger Beschäftigungsaufnahmen dürfte – wie die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung auch – coronabedingt ebenfalls niedriger ausfallen als sonst. Nach Beendigung der krankheitsbedingten Unterbrechung tritt stattdessen wieder Arbeitslosigkeit ein. Gleiches gilt für Arbeitsaufnahmen im direkten Anschluss an eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme oder mangelnde Verfügbarkeit.
 - Bei den sonstigen Gründen werden somit zunehmend mehr Fälle geführt, in denen ebenfalls mangelnde Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit belasten.

Abbildung 6

Schematische Darstellung* der Ausgleichsprozesse



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Flächen stellen die Größenverhältnisse nicht exakt dar.

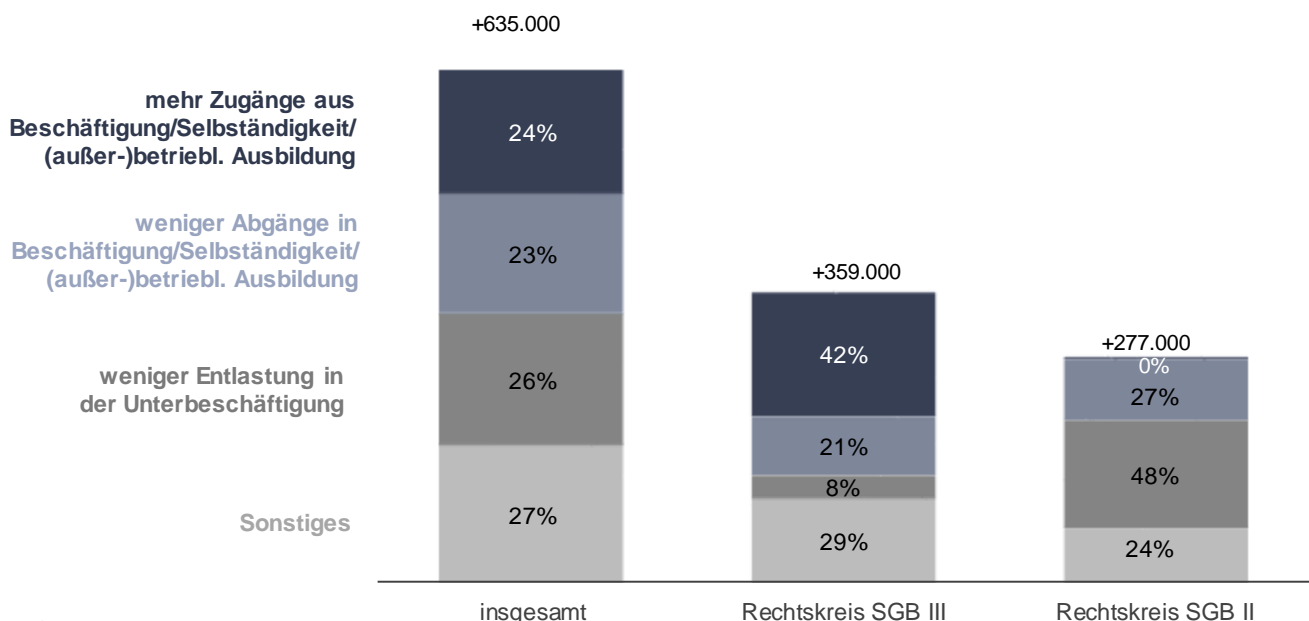
4 Arbeitslosigkeit – Auswirkungen nach Rechtskreisen

- Im April hatte sich die Corona-Krise stärker in der Arbeitslosenversicherung als in der Grundsicherung ausgewirkt. Seither verteilt sich der Effekt in etwa hälftig auf die beiden Rechtskreise.
- Insgesamt – von April bis Juli – ist die Arbeitslosenversicherung damit etwas stärker betroffen als die Grundsicherung. 359.000 bzw. 56 Prozent des Gesamt-Effekts von +635.000 sind der Arbeitslosenversicherung zuzuordnen; 277.000 bzw. 44 Prozent entfallen auf die Grundsicherung.

Abbildung 7

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit im Juli 2020 nach Rechtskreisen

Juli 2020, Vergleich der Veränderungen März bis Juli 2019 und 2020, Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenversicherung

- In der Arbeitslosenversicherung spielen die größte Rolle die Zugänge in Arbeitslosigkeit von Personen, die zuvor am 1. Arbeitsmarkt abhängig beschäftigt, selbständig tätig oder in einer (außer-)betrieblichen Ausbildung waren.
 - In der Gesamtbetrachtung der Monate April bis Juli machen sie 42 Prozent des gesamten Corona-Effekts aus. In den vier Monaten zusammen gingen 152.000 mehr Menschen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu als im Vorjahr.
 - Insbesondere in den ersten beiden Monaten der Krise war hier eine deutliche Belastung zu beobachten.
 - Im Juli hingegen lagen die Zugänge unter denen des Vorjahres; dies hängt damit zusammen, dass sich im Juli weniger Auszubildende arbeitslos meldeten. Die Zugänge aus Beschäftigung bzw. Selbständigkeit sind hingegen noch etwas höher als im Vorjahr.
- Gleichzeitig konnten 74.000 Menschen weniger ihre Arbeitslosigkeit im SGB III durch Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. einer Ausbildung beenden als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Dieser Teileffekt macht 21 Prozent im SGB III aus.
- Eine rückläufige Entlastungskomponente in der Unterbeschäftigung spielt im aktuellen Monat wie bereits im Mai und Juni in der Arbeitslosenversicherung keine Rolle mehr. Für alle vier Monate zusammengefasst beläuft

sich dieser Teileffekt auf 29.000 und macht damit 8 Prozent des gesamten Effekts in der Arbeitslosenversicherung aus.

- 29 Prozent des gesamten Effekts in der Arbeitslosenversicherung gehen auf die sonstigen Gründe zurück.

Grundsicherung

- In der Grundsicherung sind die Veränderungen bei der Förderung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsunfähigkeit der größte Einflussfaktor. Knapp die Hälfte (134.000) des Gesamteffekts von 277.000 gehen hierauf zurück. Wie auch in der Arbeitslosenversicherung sinken insbesondere die Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vor allem in den drei Monaten April bis Juni sehr deutlich.
- Mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und Ausbildung spielen in der Summe der vier Monate in der Grundsicherung praktisch keine Rolle.
- Anteilig stärker zu Buche schlagen die gesunkenen Möglichkeiten die Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden: mehr als ein Viertel des Corona-Effekts in der Grundsicherung geht auf die verschlechterten Abgangsmöglichkeiten zurück. Die Abgänge aus der Grundsicherung lagen hier in den vier Monaten um insgesamt 75.000 niedriger als vor einem Jahr.

5 Arbeitslosigkeit – Regionale Unterschiede

- Im Juli entwickelte sich die Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich. In einem knappen Drittel der Kreise ist die Arbeitslosigkeit – oft saisonal unüblich – von Juni auf Juli zurückgegangen.
- Auch die Auswirkungen, die die Folgen der Corona-Pandemie auf die Arbeitslosigkeit haben, fallen regional sehr unterschiedlich aus. Meist lassen sich zwischen 10 und 35 Prozent der aktuell zu beobachtenden Arbeitslosigkeit auf die Corona-Krise zurückführen. Vereinzelt, vor allem in bayerischen Kreisen, ist der Anteil aber auch höher.

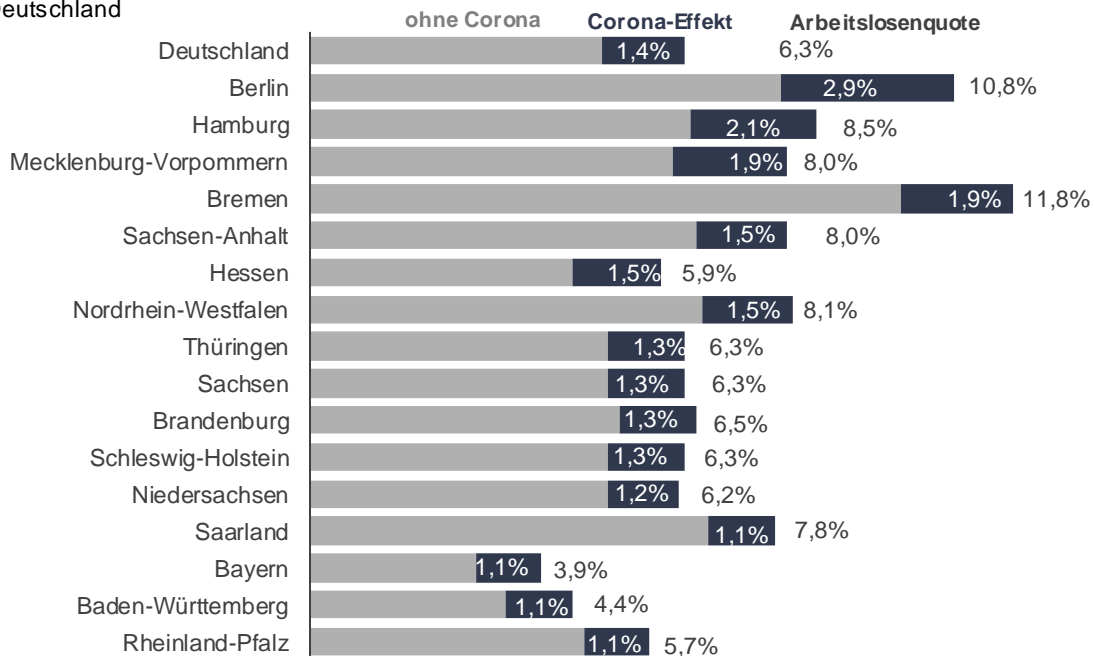
Unterschiedliche Auswirkung in den Bundesländern

- Von März auf Juli ist die Arbeitslosigkeit insgesamt um ein Viertel gestiegen. Nach Ländern betrachtet hat die Arbeitslosigkeit prozentual am stärksten in Berlin mit zugenommen; dort lag sie im Juli zwei Fünftel höher als im März. Am geringsten fiel der Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anstieg um ein Zehntel aus.
- Den gesamten Corona-Effekt von +635.000 den einzelnen Bundesländern in absoluten Zahlen zuzuordnen, ist aufgrund deren unterschiedlicher Größe für Vergleichszwecke nicht sinnvoll. Naturgemäß fällt er in einem großen und bevölkerungsreichen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen 25-mal so hoch aus wie im Saarland. Es benötigt also eine Referenzgröße, um den Effekt einzuordnen und vergleichen zu können.
- Zur vergleichenden Abschätzung, wie groß der Einfluss des Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquote ist, wird dieser daher in Relation gesetzt zu den Erwerbspersonen. Diese setzen sich zusammen aus den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen und stehen im Nenner der Arbeitslosenquote.

Abbildung 8

Arbeitslosenquote nach Ländern und Corona-Effekt

Juli 2020; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Für den Bund ergibt sich, dass von der Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent wie bereits im Juni insgesamt 1,4 Prozentpunkte der Corona-Krise zuzuschreiben sind. Ohne diesen Effekt hätte sie im Juli bei 4,9 Prozent gelegen.
- Am stärksten fiel der Einfluss der Corona-Krise in Berlin aus. Dort hätte ansonsten die Arbeitslosenquote um 2,9 Prozentpunkte niedriger gelegen. In Hamburg beläuft sich der Effekt auf 2,1 Prozentpunkte. Am geringsten

fiel er im Süden und Südwesten aus – in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegt die Arbeitslosenquote wegen Corona um 1,1 Prozentpunkte höher.

- In allen Bundesländern hat sich die Belastung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat nur wenig verändert. In Berlin und Hamburg sowie in Nordrhein-Westfalen hat sich der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote von Juni auf Juli noch einmal geringfügig erhöht (je +0,1 Prozentpunkte). Den größten Rückgang gab es mit -0,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt.

Regionale Unterschiede der Auswirkungen der Corona-Krise nach Kreisen

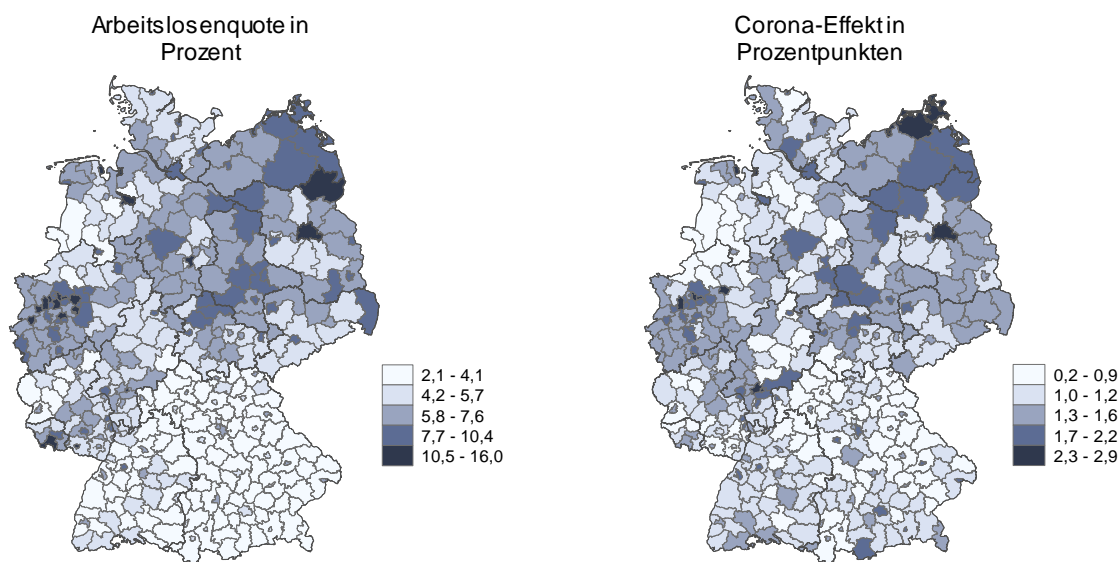
- Auf Kreisebene fallen die Unterschiede noch weitaus deutlicher aus. Hier reicht das Ausmaß der Folgen der Corona-Krise von 0,2 Prozentpunkten im hessischen Vogelsbergkreis bis zu 2,9 Prozentpunkten in Berlin.
- Deutliche Effekte zeigten sich anfangs häufig in touristisch geprägten Regionen an Nord- und Ostseeküste sowie im Süden Bayerns, die von den Schließungen von Hotels und Gaststätten sowie weiteren touristischen Einschränkungen stark betroffen waren. Mit der touristischen Öffnung waren hier aber zuletzt Verbesserungen zu beobachten.
- Relativ geringe Auswirkungen sind tendenziell in Kreisen im nördlichen und mittleren Bayern, aber auch in Baden-Württemberg und Kreisen im Nordwesten zu beobachten. Hier dürfte sich widerspiegeln, dass im Wirtschaftsleben eher die Industrie und wirtschaftsnahe Dienstleistungen im Vordergrund stehen, die weniger direkten Einschränkungen unterworfen waren und wo auch der Einsatz von Kurzarbeit ein eingeübtes Mittel zum Erhalt von Arbeitsplätzen ist.
- Eher höhere Effekte sind nach wie vor in Kreisen im Osten und in Nordrhein-Westfalen zu beobachten.
- Tendenziell weisen Regionen mit höheren Arbeitslosenquoten häufig auch höhere Corona-Effekte auf. Dies hängt auch damit zusammen, dass strukturell ohnehin schon schwächere Regionen von Einschnitten, wie sie zuletzt nötig waren, besonders hart getroffen werden.

Abbildung 9

Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Corona-Effekt

Deutschland

Juli 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

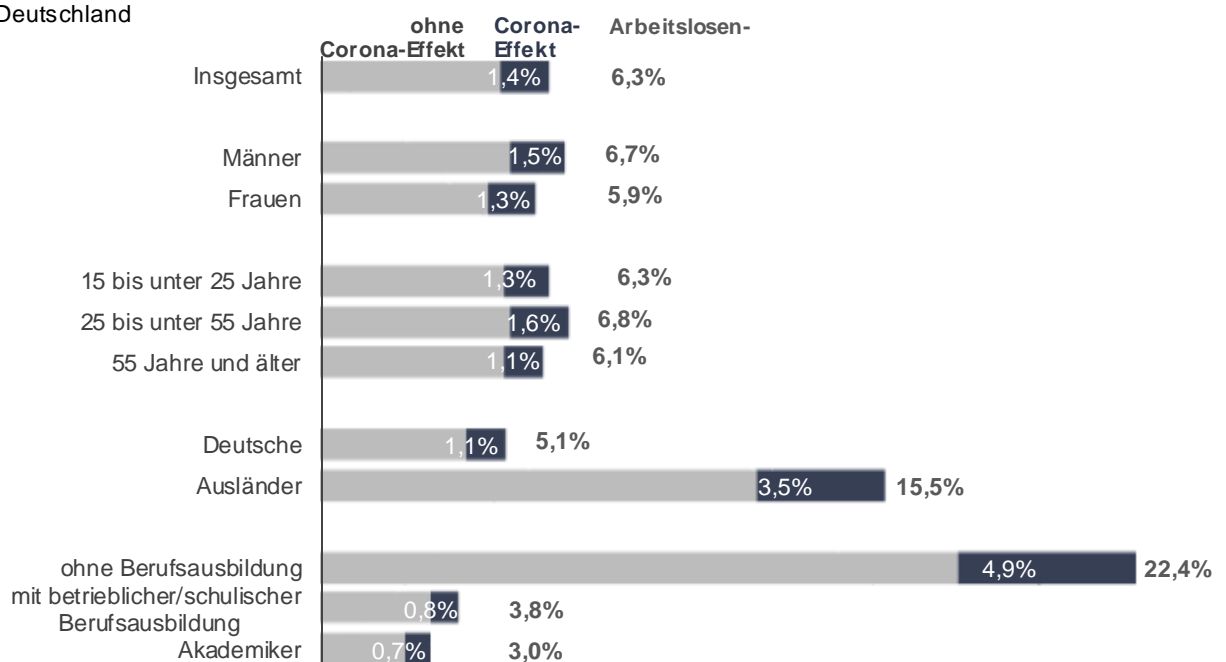
6 Arbeitslosigkeit – besonders betroffene Personengruppen

- Auch nach Personengruppen differenziert zeigen sich Unterschiede in der Betroffenheit von den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Personengruppen, bietet sich auch hier wieder die vergleichende Betrachtung unter Berücksichtigung der Arbeitslosenquoten an (vgl. Abschnitt 5).

Abbildung 10

Arbeitslosenquote nach Personengruppen und Corona-Effekt

Juli 2020; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Männer und Frauen

- Bezieht man den jeweiligen Corona-Effekt auf die entsprechende Erwerbspersonenzahl, fiel die Arbeitslosenquote bei Männern im Juli durch Corona um 1,5 Prozentpunkte höher aus, bei Frauen um 1,3.
- Was die einzelnen Teileffekte angeht – mehr Zugänge aus Beschäftigung, gesunkene Beschäftigungsaufnahmen oder ausgesetzte Fördermaßnahmen – unterscheiden sich Männer und Frauen nicht sehr stark. Bei Männern haben nur die gesunkenen Beschäftigungschancen ein etwas größeres Gewicht als bei Frauen.

Altersgruppen

- Etwas größere Unterschiede gibt es zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Jüngere – eher am Anfang des Erwerbslebens und damit häufig auch noch in weniger etablierten Arbeitsverhältnissen – waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. den Maßnahmen zu deren Eindämmung bislang etwas stärker betroffen als Ältere.
- Im Juli hat sich hier eine Verschiebung ergeben, die unter anderem damit zusammenhängen dürfte, dass die Arbeitslosigkeit von Jüngeren – mutmaßlich auch bedingt durch die auffallend geringen Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Ausbildung (siehe Kapitel 3) – sich für einen Juli außergewöhnlich gut entwickelt hat.

- 1,3 Prozentpunkte der aktuellen Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen sind auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückzuführen. Bei den 55-Jährigen und älteren sind es nur 1,1 Prozentpunkte, in der mittleren Altersgruppe 1,6 Prozentpunkte.

Staatsangehörigkeit

- Stark betroffen sind Personen mit einem ausländischen Pass. Deren ohnehin schon deutlich höhere Arbeitslosenquote ist im Zuge der Corona-Krise noch einmal spürbar angestiegen; um 3,5 Prozentpunkte hat sie in deren Folge zugenommen, deutlich mehr als bei deutschen Arbeitslosen (+1,1 Prozentpunkte).

Qualifikation

- Am deutlichsten fällt der Anstieg bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus. Diese Personengruppe hat am Arbeitsmarkt ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen, was sich an der weit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 22,4 Prozent zeigt. Auf die Corona-Krise gehen davon 4,9 Prozentpunkte zurück⁶.

⁶ Vorläufige Berechnungen; die Bezugsgröße nach Qualifikationsgruppen wird erst im Juni umgestellt.

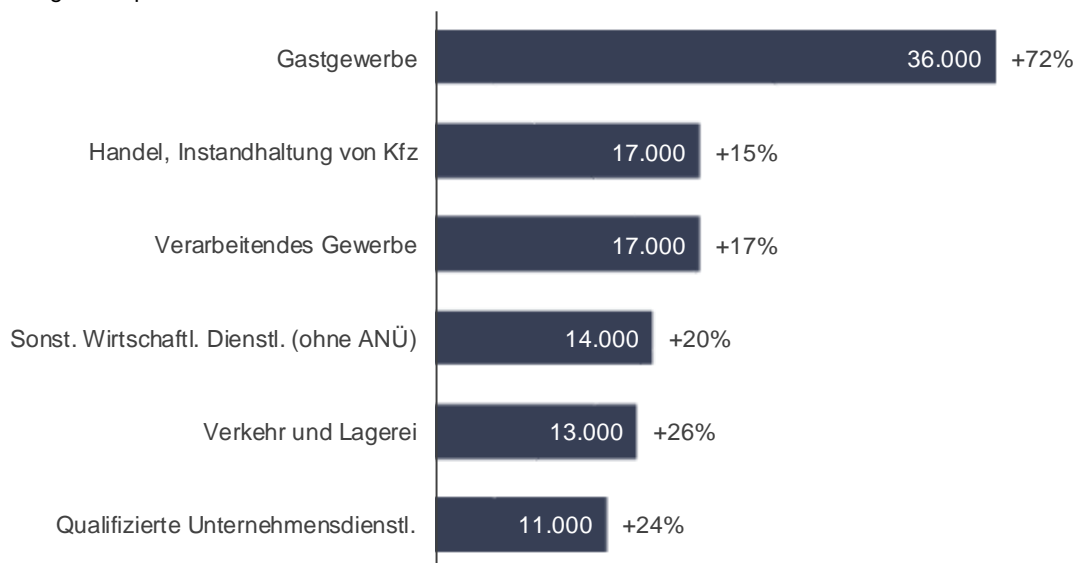
7 Arbeitslosigkeit – Branchen

Zugänge nach Branchen

Abbildung 11

Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - TOP 6

Vorjahresvergleich April/Mai/Juni/Juli absolut und in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Ein Einflussfaktor für den aktuellen Anstieg der Arbeitslosigkeit ist, dass mehr Menschen als üblich aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. aus Ausbildung heraus arbeitslos geworden sind, auch wenn dieser Effekt über die Monate hinweg schwächer geworden ist und im Juli sogar etwas entlastend gewirkt hat. Insgesamt wurden von April bis Juli 2020 mehr Menschen aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt arbeitslos als in den entsprechenden Monaten 2019. Gleichzeitig gingen 20.000 weniger aus (außer-)betrieblicher Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu.
- Für die meisten dieser neu zugegangenen Arbeitslosen kann die Branche ermittelt werden, in der die Person zuvor tätig war. Von April bis Juli 2020 trifft das auf insgesamt 885.000 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. Ausbildung zu. Gegenüber den entsprechenden vier Monaten im Jahr 2019 war das ein Anstieg um 141.000.
- Ein Viertel dieses Anstiegs geht auf das Gastgewerbe zurück: Von April bis Juli 2020 meldeten sich insgesamt 85.000 Menschen arbeitslos, die zuvor dort sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder in Ausbildung waren. Das sind 36.000 mehr als im Vorjahr. Insbesondere im April zeigten sich die Folgen der weitgehenden Schließung sämtlicher Gastronomiebetriebe und der Einschränkung touristischer Übernachtungen. Mit der sukzessiven Öffnung haben sich die Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe bis Juni wieder spürbar reduziert.
- Jeweils 12 Prozent des Anstiegs der Zugänge hängen mit beendeten Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnissen im Handel bzw. im Verarbeitenden Gewerbe zusammen. Im Handel geht das Plus insbesondere auf die ersten Monate der Krise zurück, mittlerweile wird das Vorjahresniveau hier sichtbar unterschritten. Aus dem Verarbeitenden Gewerbe hingegen – hier sticht insbesondere der Bereich Metall/Elektro/Stahl hervor – waren im Zuge des Strukturwandels auch zuvor schon deutlich mehr Arbeitslosmeldungen zu verzeichnen.

- Es folgen die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) mit einem Anteil von 10 und der Bereich Verkehr und Logistik mit einem Anteil von 9 Prozent. Zu ersteren gehören unter anderem die Reisebüros, deren Tätigkeit durch die weltweiten Reisebeschränkungen ebenfalls erheblich eingeschränkt wurde. Aus diesem Bereich wurden besonders im April und Mai deutlich mehr Menschen arbeitslos als im Jahr zuvor.

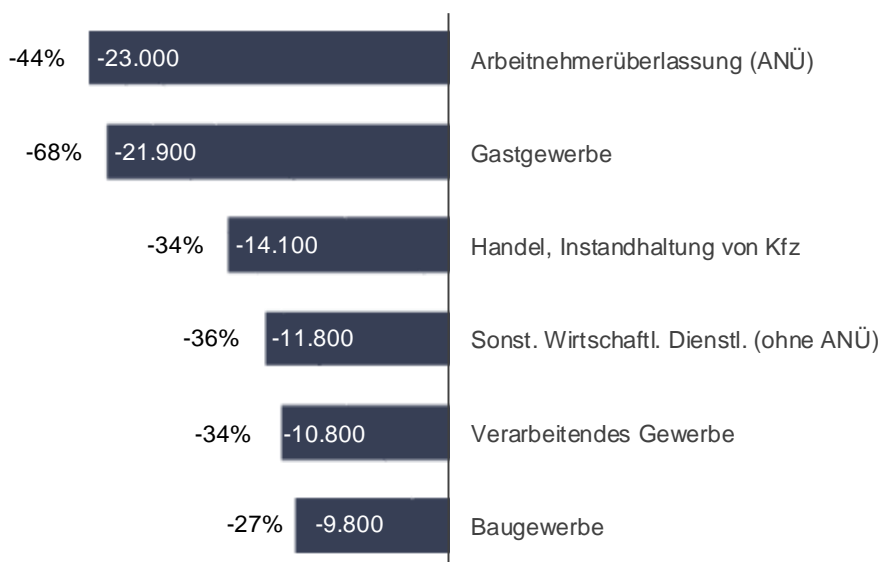
Abgänge nach Branchen

- Auch für einen großen Teil der Abgänge⁷ kann recherchiert werden, in welche Branche die vormals Arbeitslosen eingemündet sind. Da hierfür Informationen aus der – erstmals mit 2 Monaten Wartezeit vorliegenden – Beschäftigtenstatistik benötigt werden, sind hier aktuell Daten bis inklusive Mai vorhanden.
- Insgesamt nahmen im April und Mai 2020 221.000 Arbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt auf, über ein Drittel weniger als 2019 (-126.000).
- Den größten Anteil an diesem Rückgang hat die Zeitarbeit: mit -23.000 ist sie für fast ein Fünftel des Rückgangs verantwortlich. Zwar gab es parallel zur sinkenden Beschäftigungstendenz hier auch zuvor bereits Abnahmen, der Einbruch ab April liegt jedoch außerhalb dieses Trends und auch der üblichen saisonalen Entwicklung.
- Daneben spielt auch hier das Gastgewerbe eine Rolle. Üblicherweise beenden in den Frühjahrsmonaten rund doppelt so viele Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme in dieser Branche wie im Rest des Jahres. Im April und Mai dieses Jahres ist diese Zahl aber eingebrochen und lag mit gerade einmal 10.000 zwei Drittel unter ihrem Vorjahreswert. 17 Prozent des gesamten Effekts gehen somit auf das Gastgewerbe zurück.
- Jeweils rund ein Zehntel des Rückgangs bei den Beschäftigungsaufnahmen geht auf weniger Abgänge in die Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen bspw. die durch die weltweite Reisewarnung betroffenen Reisebüros gehören, das Verarbeitende Gewerbe und den Handel zurück.

Abbildung 12

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - TOP 6

Vorjahresvergleich April/Mai absolut und in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

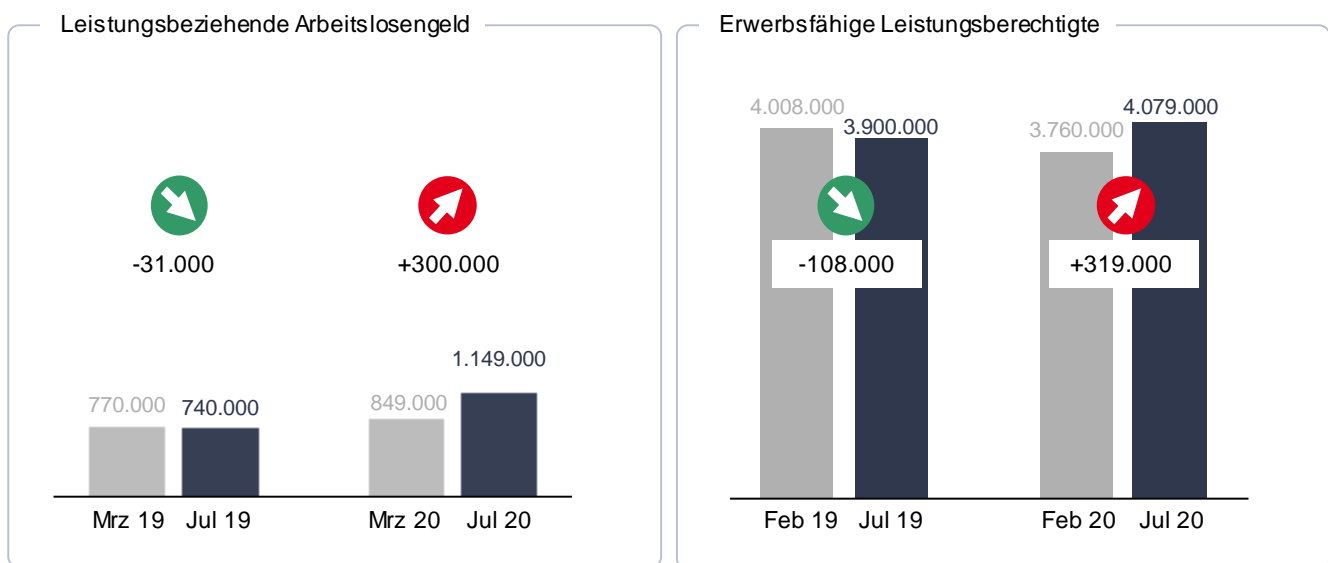
⁷ Nur Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

8 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens

Abbildung 13

Zahl der Arbeitslosengeld-Beziehenden und erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld und erwerbsfähige Leistungsberechtigte i. d. Grundsicherung für Arbeitsuchende Februar, März und Juli 2019 bzw. 2020; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung beim Arbeitslosengeld (vorläufige hochgerechnete Werte für Juli 2020)

Bestand:	1.149.000
ggü Vormonat:	+88.000 (+8,3%)
ggü März 2020:	+300.000 (+35,3%)
saisonbereinigt:	+21.000
ggü Vorjahr:	+409.000 (+55,3%)

- Im Juli 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger um 88.000. Seit März wird ein Anstieg um insgesamt 300.000 oder 35,3 Prozent verzeichnet.
- In den Monaten März bis Juli des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger dagegen in der Summe um rund 31.000 gesunken. Der Effekt der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie kann damit auf 330.000 beziffert werden. Hätte es also die Corona-Pandemie nicht gegeben und die Entwicklung beim Arbeitslosengeld hätte dem Muster des Vorjahres entsprochen, dann läge die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger im Juli 2020 bei 818.000 anstatt 1.149.000.
- Verglichen mit dem Juli des Vorjahres haben im Juli 2020 rund 409.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld bezogen.

Entwicklung beim Arbeitslosengeld II (vorläufige hochgerechnete Werte für Juli 2020)

Bestand:	4.079.000
ggü Vormonat:	+31.000 (+0,8%)
ggü. Februar 2020	+319.000 (+8,5%)
saisonbereinigt:	+32.000
ggü Vorjahr:	+179.000 (+4,6%)

- In der Grundsicherungsstatistik wird der Corona-Effekt – anders als beim Arbeitslosengeld – bereits ab März berechnet, weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren. Konkret bedeutet das, dass Personen, die nach dem statistischen Zähltag am 12. März 2020 leistungsberechtigt geworden sind, dennoch rückwirkend dem März zugerechnet werden, da der Leistungsanspruch für den März berechnet wird.
- Im Juli stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 31.000. Seit Februar 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um insgesamt 319.000 gestiegen.
- In den Monaten März bis Juni des Vorjahrs ist die Zahl dagegen in der Summe um 108.000 gesunken. Der Effekt der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie kann damit auf 427.000 beziffert werden.
- Verglichen mit dem Juli des Vorjahres waren im Juli 2020 rund 179.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II berechtigt.
- Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die Inanspruchnahme im langjährigen Vergleich mit einer Quote von 7,5 Prozent allerdings nach wie vor vergleichsweise gering. 2010 betrug die Quote noch 9 Prozent.

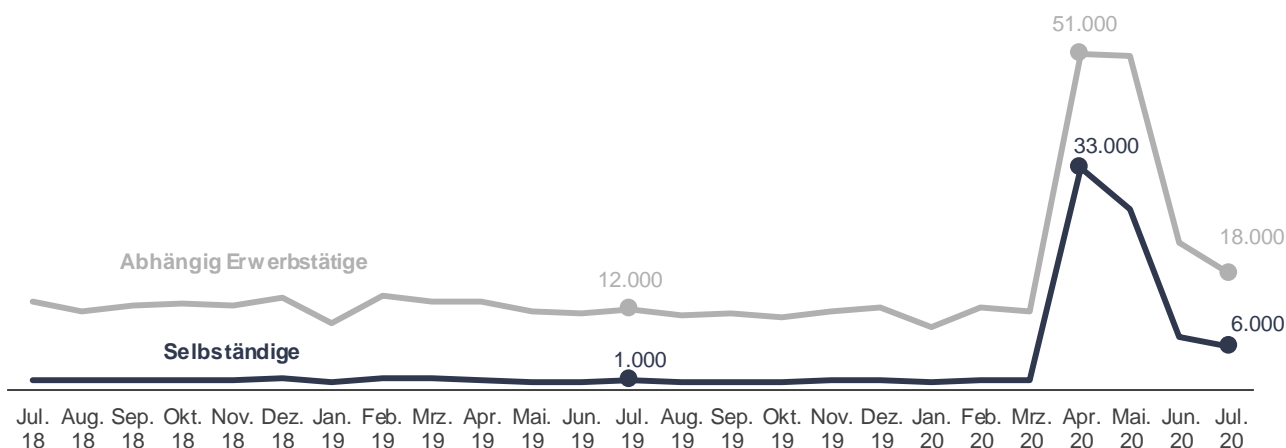
Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Abbildung 14

Anstieg der Erwerbstätigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund von Corona

Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (1 Monat)

Juli 2018 bis Juli 2020; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Mit der Corona-Krise sind in den Jobcentern zwei Personengruppen neu in den Fokus der Betreuung gekommen: abhängig Beschäftigte und Selbständige, die wegen Einkommensausfällen aufgrund von Kurzarbeit oder Auftragsausfall auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.
- Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen kann für beide Personengruppen abgeschätzt werden. Dazu werden die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt, die gleichzeitig einer abhängigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen. Dabei werden nur die Personen betrachtet, die sich im April bis Juli neu bei einem Jobcenter gemeldet haben. Diese Größe wird mit dem Vorjahreswert verglichen und kann quasi als ein Zugang interpretiert werden.
- Von April 2019 auf April 2020 ist die Zahl der so abgegrenzten neuen Erwerbstätigen im Rechtskreis SGB II um 69.000 gestiegen. Im Mai 2020 kann ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 64.000 festgestellt werden. Im Juni und Juli kamen nochmal 17.000 bzw. 10.000 Personen hinzu. Die Dynamik hat also am aktuellen Rand deutlich abgenommen.

Tabelle 1: Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (unter 1 Monat)

	Insgesamt	Selbständige	abhängig Beschäftigte
Apr 19	15.000	1.500	13.400
Mai 19	13.000	1.300	11.700
Jun 19	12.700	1.300	11.400
Jul 19	13.700	1.400	12.300
...			
Apr 20	83.900	33.300	50.500
Mai 20	77.500	27.200	50.300
Jun 20	30.100	7.900	22.200
Jul 20	23.900	6.400	17.500
Vorjahresveränderung (April)	68.900	31.800	37.100
Vorjahresveränderung (Mai)	64.500	25.900	38.600
Vorjahresveränderung (Juni)	17.300	6.600	10.700
Vorjahresveränderung (Juli)	10.300	5.000	5.300
Summe der Vorjahresveränderungen	161.000	69.300	91.700

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- In der Summe dieser vier Monate ist die Zahl der so abgegrenzten Personen um 161.000 gestiegen. Davon sind 92.000 abhängig Beschäftigte und 69.000 Selbständige. Dieser Anstieg kann auf die Corona-Krise zurückgeführt werden.
- Über eine Sonderauswertung kann festgestellt werden, wie viele von diesen Menschen ab März quasi ins SGB II zugegangen sind. In der Summe der Monate April bis Juli 2020 gingen 215.000 Personen zu. Im Bestand mit einer Dauer von unter 4 Monaten waren allerdings nur noch 170.000 Personen. Das heißt somit,

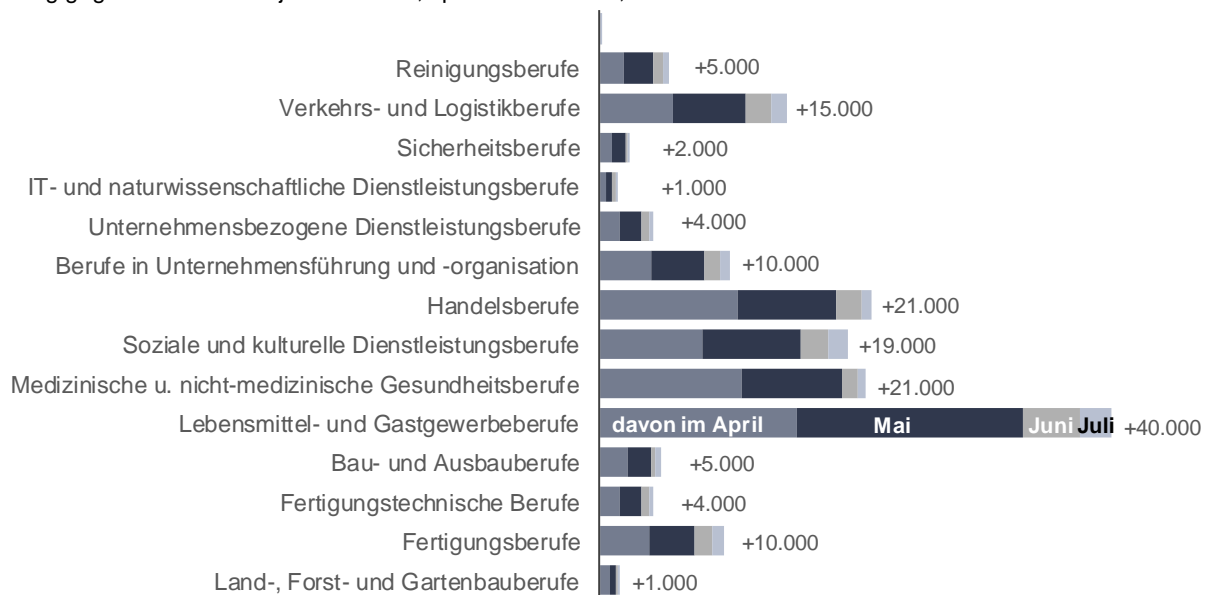
dass rund 45.000 Personen, die in dem Zeitraum April 2020 bis Juli 2020 zugegangen sind inzwischen nicht mehr auf die Grundsicherung angewiesen sind.

- Legt man den coronabedingten Anstieg von 161.000 auf die Herkunftsberufe der Personen um, so wird deutlich, dass vor allem aus dem Bereich der Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe aber auch aus dem Handel und aus den medizinischen und nicht medizinischen Berufen die höchsten Beiträge verzeichnet werden.

Abbildung 15

Anstieg der erwerbstätigen Personen im Rechtskreis SGB II aufgrund von Einkommensausfällen seit der Corona-Krise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat; April bis Juli 2020; Deutschland



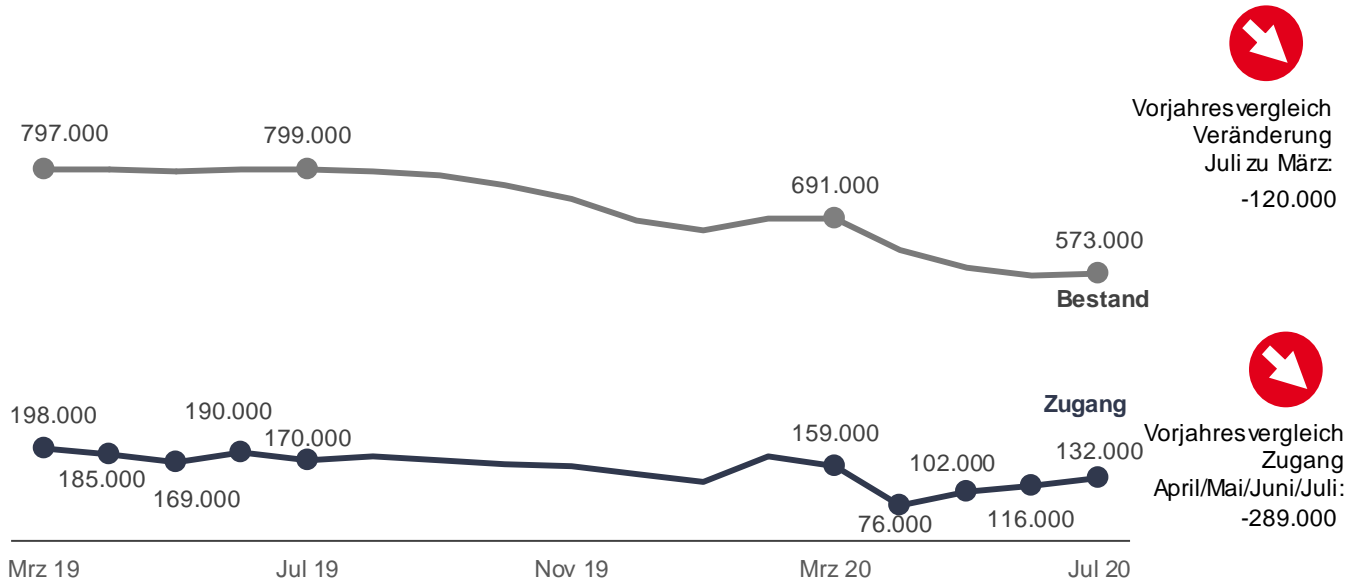
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9 Stellen

Abbildung 16

Bestand und Zugang gemeldeter Stellen im Jahresverlauf

Monatswerte, Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemeldete Arbeitsstellen im Juli 2020

Bestand:	573.000	Zugang:	132.000
ggü Vormonat:	+3.000 (+0,5%)		+16.000 (+14,0%)
saisonbereinigt:	-5.000		+11.000
ggü. März:	-118.000	seit April	+425.000
ggü Vorjahr:	-226.000 (-28,3%)		-39.000 (-22,7%)

Bestand

- Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging im April die Arbeitskräftenachfrage massiv zurück. Dabei lag der Bestand im Kontext der schwachen Konjunktur bereits im März 2020 13 Prozent unter dem Vorjahreswert.
- Mit den zunehmenden Lockerungen stieg im Juli erstmals seit Beginn der Corona-Krise der Stellenbestand im Vergleich zum Vormonat wieder leicht an. Der Bestand der gemeldeten Stellen lag im Juli 2020 um 3.000 oder 0,5 Prozent über dem Vormonat.
- Zum Vorjahresmonat sank der Bestand um 226.000 oder 28 Prozent.
- Von März bis Juli ging der Stellenbestand 2020 um 118.000 Arbeitsstellen zurück. 2019 hatte er im gleichen Zeitraum um 2.000 zugenommen. Daraus ergibt sich ein Corona-Effekt von insgesamt -120.000 gemeldeten Arbeitsstellen.

Zugang

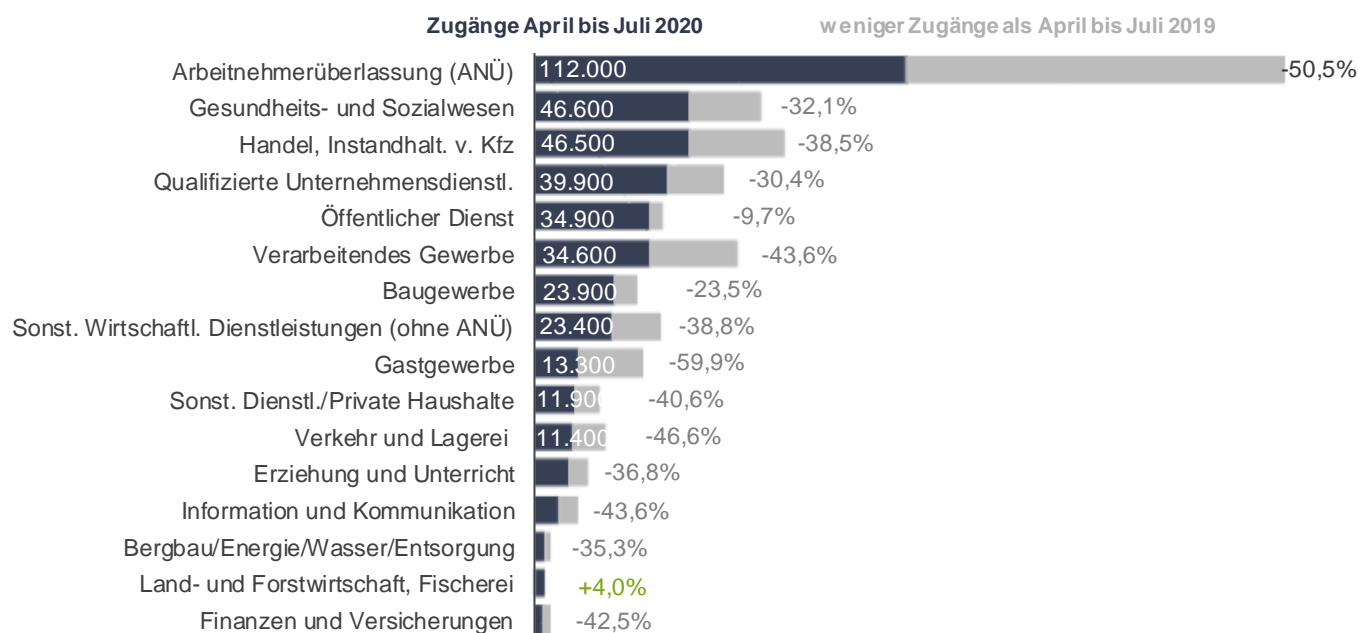
- Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen schlug bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche.
- Im Berichtsmonat Juli wurden 132.000 Stellen neu gemeldet, 16.000 mehr als im Juni. Im Vergleich zum April, als die Nachfrage um über die Hälfte eingebrochen war, gab es im Mai bereits einen Zuwachs von 26.000 Stellen, im Juni im Vergleich zum Mai ein Plus von 14.000.
- Fasst man die vier Monate zusammen, wurden von April bis Juli 425.000 Stellen neu gemeldet, 289.000 oder 40 Prozent weniger als vor einem Jahr, was als Corona-Effekt betrachtet werden kann.
- Dieses Minus geht fast zur Hälfte auf die Zeitarbeit und den Handel zurück.
- In folgenden Branchen sanken die Neumeldungen von Personalbedarf im Vergleich zum Vorjahr besonders massiv:
 - Arbeitnehmerüberlassung (-114.000 oder -51 Prozent),
 - Handel (-29.000 oder -38 Prozent),
 - Verarbeitendes Gewerbe (-27.000 oder -44 Prozent)
 - Gastgewerbe (-20.000 oder -60 Prozent)
 - Qualifizierte Unternehmensdienstleister (-17.000 oder -30 Prozent).

Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+100 oder +4 Prozent).

Abbildung 17

Stellenzugänge nach Wirtschaftszweigen

April bis Juli 2020 und Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %, Deutschland



Abgang

- Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder wenn Betriebe die Suche nach Personal abbrechen. Im Juli 2020 sind ein knappes Viertel weniger Stellen (-40.000) bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern abgemeldet worden als im Vorjahresmonat.
- Der Anteil der Stornierungen sank im Juli weiter – ausgehend von 55 Prozent im April – auf jetzt 42 Prozent. Im Vorjahresmonat lag der Anteil jedoch noch bei 37 Prozent.

10 Beschäftigung

- Daten zur Beschäftigung liegen hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit vor. Demnach sind nun vorläufige hochgerechnete Daten bis einschließlich Mai verfügbar.
- Da der Erfassungszeitpunkt anders als bei der Arbeitslosigkeit am Monatsende liegt, zeigen sich erste Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung bereits in den Daten vom März. Der Corona-Wert wird hier demnach im Vergleich zum Februar errechnet.

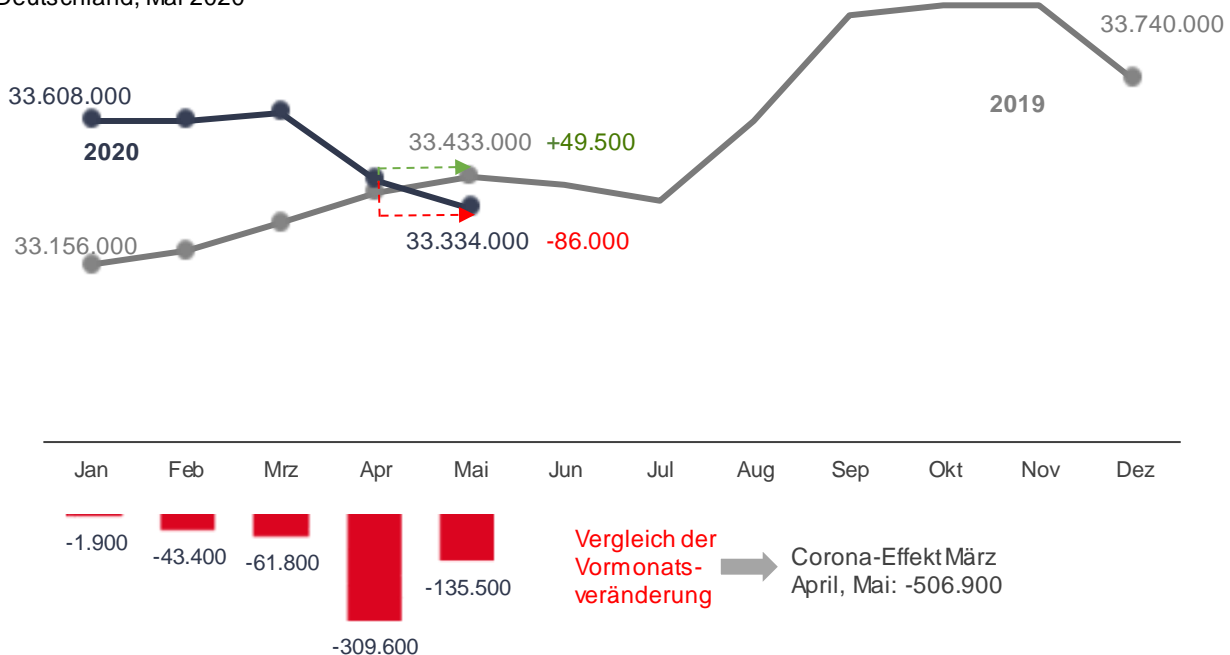
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mai 2020

Bestand:	33.334.000
ggü Vormonat:	-86.000 (-0,3%)
ggü Februar:	-273.000 (-0,8%)
saisonbereinigt:	-74.000
ggü Vorjahr:	-98.300 (-0,3%)

Abbildung 18

Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mai

Deutschland, Mai 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkung der Corona-Pandemie auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Im Mai 2020 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 86.000 gesunken, nach -213.000 im April und einem minimalen Anstieg um 25.000 im März.
- Üblicherweise sind in diesen Monaten im Zuge der Frühjahrsbelebung deutliche Beschäftigungszuwächse zu beobachten. 2019 nahm die Beschäftigung im März um 87.000, im April um 97.000 und im Mai um 50.000 zu.
- Analog zur Berechnung des Corona-Effekts bei der Arbeitslosigkeit kann über einen Vergleich der diesjährigen Entwicklung mit der in den Monaten März bis Mai 2019 die Auswirkung der Corona-Krise auf die Beschäftigung

abgeschätzt werden. Der Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beläuft sich in diesen Monaten insgesamt so auf -507.000.

- Der Großteil des Effekts geht dabei mit -310.000 auf den April zurück. Im Mai war die Belastung der Beschäftigung mit -136.000 wieder geringer.
- Inwieweit die Beschäftigungsentwicklung wegen der bereits zuvor spürbaren konjunkturellen Schwäche ohnehin etwas verhaltener ausgefallen wäre, lässt sich nicht quantifizieren und wird hier vernachlässigt.
- Vom gesamten Effekt gehen -278.000 oder 55 Prozent auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung zurück, 45 Prozent auf Teilzeit. Da Teilzeitbeschäftigung weniger häufig ist – 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten weniger Stunden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte –, ist diese Beschäftigungsform relativ gesehen überproportional stark vom Corona-Effekt auf die Beschäftigung betroffen.
- Männliche Beschäftigte weisen etwas größere Beschäftigungsverluste auf als weibliche; -294.000 oder 58 Prozent des gesamten Corona-Effekts gehen zu Lasten männlicher Beschäftigter. Die relative Betroffenheit von Männern und Frauen unterscheidet sich damit nur geringfügig (54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Männer).
- Damit unterscheiden sich die Beschäftigungseffekte von denen der Großen Rezession von 2008/2009, als die Beschäftigungsverluste überwiegend zu Lasten von Männern und Vollzeitbeschäftigten gingen.
- Zwei Drittel des Corona-Effekts auf die Beschäftigung gehen auf deutsche Staatsangehörige zurück (-335.000), ein Drittel auf Ausländer. Da nur rund jeder achte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte keinen deutschen Pass besitzt, ist die Gruppe der Ausländer von den aktuellen Beschäftigungseffekten überproportional stark betroffen.

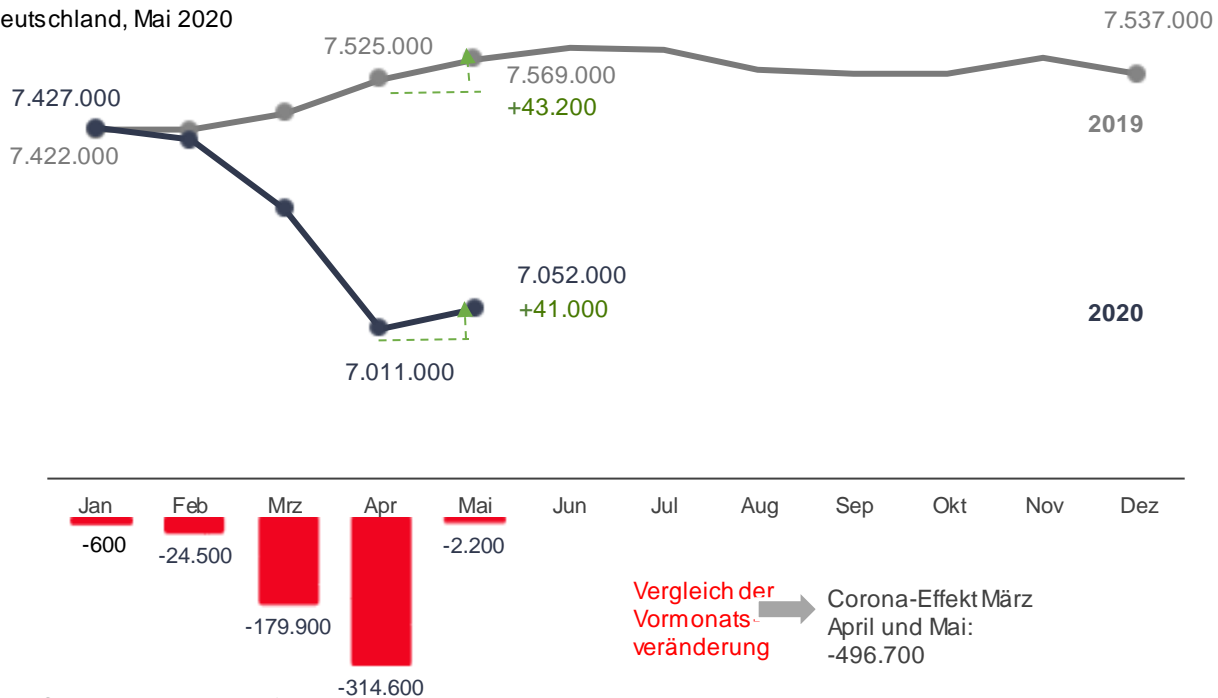
Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Mai 2020

Bestand:	7.052.000
ggü Vormonat:	+41.000 (+0,6%)
ggü Februar:	-350.000 (-4,7%)
ggü Vorjahr:	-516.000 (-6,8%)

Abbildung 19

Corona-Effekt auf die geringfügige Beschäftigung im Mai

Deutschland, Mai 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkung auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung

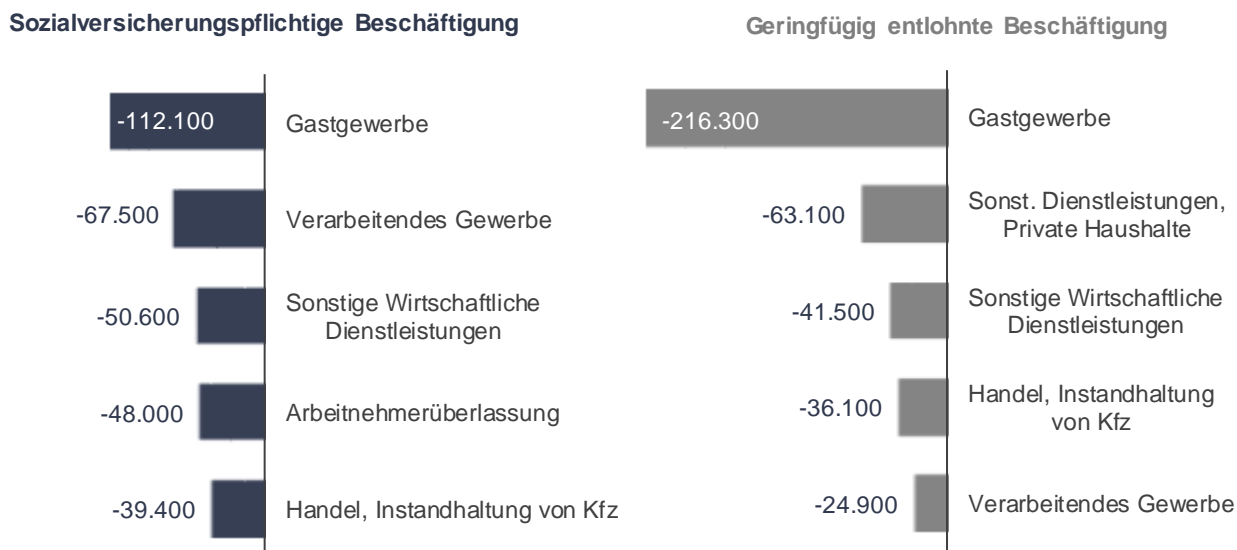
- Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse waren von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung anfangs deutlich stärker betroffen als sozialversicherungspflichtige. Bereits von Februar auf März 2020 war die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten deutlich gesunken, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch ein geringfügiges Plus verzeichnete. Im April fiel der Rückgang größer aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Im Mai hat sich die Situation bei den Mini-Jobs aber stabilisiert: die Entwicklung unterscheidet sich anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung praktisch nicht von der des Vorjahres. Über alle drei Monate – März bis Mai – betrachtet, beträgt die Belastung der Beschäftigung durch Corona damit für beide Beschäftigungsformen jeweils rund eine halbe Million.
- Mit -270.000 geht etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) des Corona-Effekts bei den Mini-Jobs auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zurück. Die übrigen -227.000 sind einem Rückgang bei den Personen zuzuordnen, die einen Mini-Job im Nebenjob ausüben.

Betroffenheit nach Branchen

Abbildung 20

Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung nach Branchen

Deutschland, jew. coronabedingte Top 5-Rückgänge, Mai 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Was die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeht, verzeichneten alle Branchen von Februar auf Mai eine schlechtere Entwicklung als im vergangenen Jahr.
- Besonders betroffen ist das Gastgewerbe: mehr als ein Fünftel des Corona-Effekts von -507.000 geht darauf zurück. Nach der Winterpause ist hier üblicherweise ein Anstieg zu verzeichnen, vergangenes Jahr um rund 57.000 (März bis Mai). 2020 hingegen sank die sozialversicherungspflichtige um 55.000. Entsprechend errechnet sich ein Corona-Effekt von gut 112.000. Der Großteil des Effekts fiel im Zuge der Schließung der Hotels und Gaststätten im März und April an. Mit den durch die Lockerungen möglichen Wiederöffnungen zeigte sich im Mai eine deutliche Entspannung.
- Weitere Branchen, die im März und April im Zuge der Corona-Krise eine sehr ungünstige Beschäftigungsentwicklung aufwiesen, sind
 - das Verarbeitende Gewerbe, insbesondere der Bereich Metall und Elektro,
 - die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen unter anderem Reisebüros zählen,
 - die Arbeitnehmerüberlassung und
 - der Handel.

Auch in diesen Branchen ist von April auf Mai eine Entspannung zu beobachten.

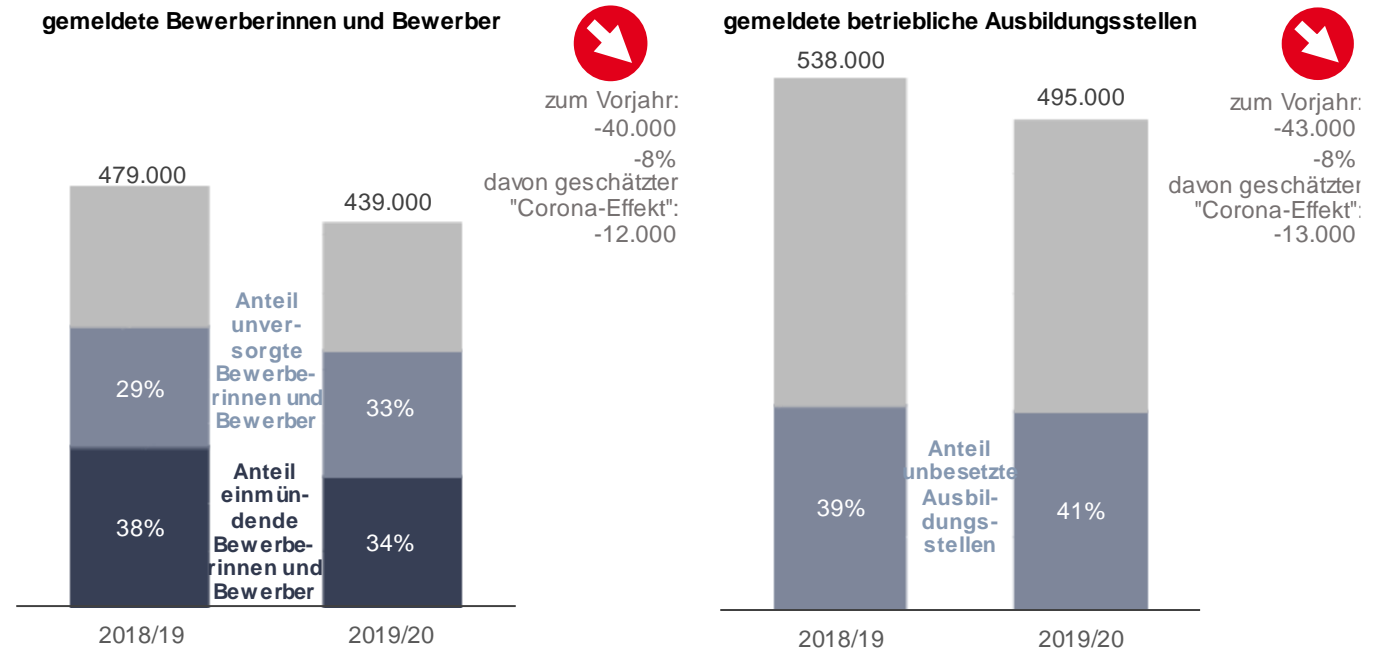
- Dass die Mini-Jobs im Mai 2020 praktisch genauso viel zugenommen haben wie im Vorjahr, hängt vor allem mit dem Gastgewerbe zusammen. Nach der Wiederöffnung von Hotels und Gaststätten hat die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten hier im Mai zugenommen und einen kleinen Teil der ausgebliebenen Einstellungen der Vormonate kompensiert. Über alle drei Monate – März bis Mai – hinweg, weist diese Branche aber nach wie vor die stärksten Beschäftigungseffekte auf. Mit -216.000 gehen 44 Prozent des Corona-Effekts auf das Gastgewerbe zurück.
- Relativ stark betroffen vom Rückgang sind daneben auch bei den Mini-Jobs die sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalte, zu denen beispielsweise die Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung oder auch Frisörsalons gehören. Mit etwas Abstand folgen die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung), der Handel und das Verarbeitende Gewerbe.

11 Ausbildungsmarkt

Abbildung 21

Entwicklung bei gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen

jew. Oktober bis Juli



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemeldete Bewerber

Bewerber insgesamt:	439.000
Ggü. Vorjahr:	-40.000 (-8,4%)
darunter unversorgt:	144.000
ggü. Vorjahr:	+6.000 (+4,3%)

Gemeldete betriebliche Stellen

Betriebliche Stellen:	495.000
ggü. Vorjahr:	-43.000 (-8,1%)
darunter unbesetzt:	201.000
ggü. Vorjahr:	-7.000 (-3,3%)

Entwicklung am Ausbildungsmarkt für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2020

- Von Oktober 2019 bis Juli 2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.
- Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Seit Mai nehmen die Prozesse aber zunehmend an Fahrt auf. Im Juli 2020 zeichnet sich ein Aufholprozess ab. Gleichwohl verbleibt gemessen an der Entwicklung des Vorjahres eine Verzögerung von 6 bis 8 Wochen.

Gemeldete Ausbildungsstellen

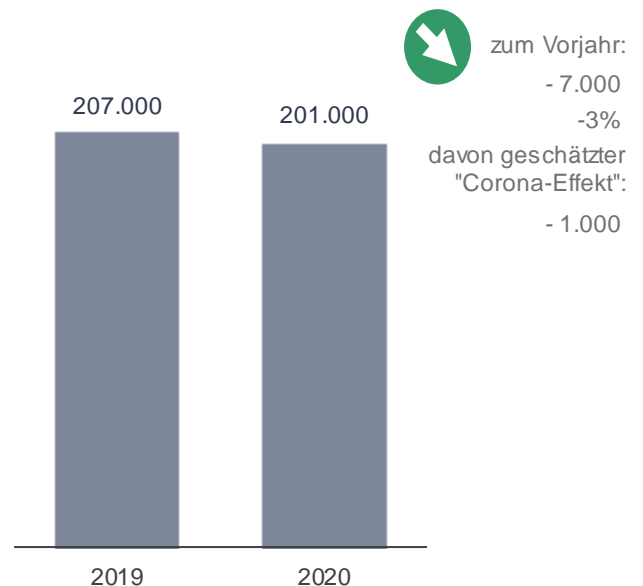
- Die Zahl an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen, die der Vermittlung zur Verfügung stehen, ist in diesem Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden der BA von Oktober 2019 bis Juni 2020 43.000 weniger betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Dies bedeutet einen Rückgang um 8,1 Prozent. Dieser Rückgang ist jedoch nicht allein auf die Pandemie zurückzuführen.

- Bis März 2020 (statistischer Zähltag vor den wirtschaftlichen Einschränkungen) war bereits ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 27.000 oder 5,7 Prozent zu verzeichnen, der auf der konjunkturellen Schwäche beruhte oder auch darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten.
- Üblicherweise sind im Juli 96 Prozent der betrieblichen Ausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn in diesem Berichtsjahr bereits gemeldet. Von März bis Juli 2019 nahmen die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um 14 Prozent zu. Ausgehend von den bis März gemeldeten Stellen wäre bis Juli 2020 ein üblicher Anstieg von etwa 64.000 zu erwarten gewesen. Gemeldet wurden aber nur 51.000. Der geschätzte Corona-Effekt entspricht demnach bis Juli einem Minus von rund 13.000 Stellen.
- Mit den zunehmenden Lockerungen nahmen die Stellenmeldungen seit Mai wieder an Fahrt auf, und die Entwicklung seit Juni ist sogar von einem gewissen Aufholprozess gekennzeichnet. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen hatte sich 2020 von April auf Mai nur um 2,4 Prozent erhöht, während es im Vorjahr 3,7 Prozent gewesen waren. Von Mai auf Juni stieg die Stellenzahl um 3,6 Prozent und von Juni auf Juli um 3,3 Prozent. Dieser Zuwachs fiel damit in diesem Jahr im Juni um 0,3 Prozentpunkte und im Juli um 0,9 Prozentpunkte größer aus als im Vorjahr. Insgesamt verbleibt aber weiterhin von März bis Juli 2020 ein Rückstand der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von 2,6 Prozentpunkten gegenüber der Entwicklung im letzten Jahr. Dies entspricht in absoluter Zahl dem genannten Corona-Effekt von rund 13.000 betrieblichen Ausbildungsstellen. Im Juni hatte dieser rechnerische Pandemie-Effekt noch rund 17.000 betragen. Anzumerken ist außerdem, dass gemeldete Ausbildungsstellen nicht in nennenswertem Umfang storniert wurden.
- Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen betrug im Juli 2020 41 Prozent. Im vorigen Jahr lag er bei 39 Prozent. Dieser Anteilswert hat im Vergleich zum April 2020 aufgeholt. So lag der Unterschied im April 2020 noch bei 4 Prozentpunkten (April 2020: 61 Prozent; April 2019: 57 Prozent). Auch hieran wird deutlich, dass die Entscheidungsprozesse in den Betrieben zunehmend weiter an Fahrt aufnehmen.

Abbildung 22

Unbesetzte Ausbildungsstellen

2019 und 2020 jeweils Juli

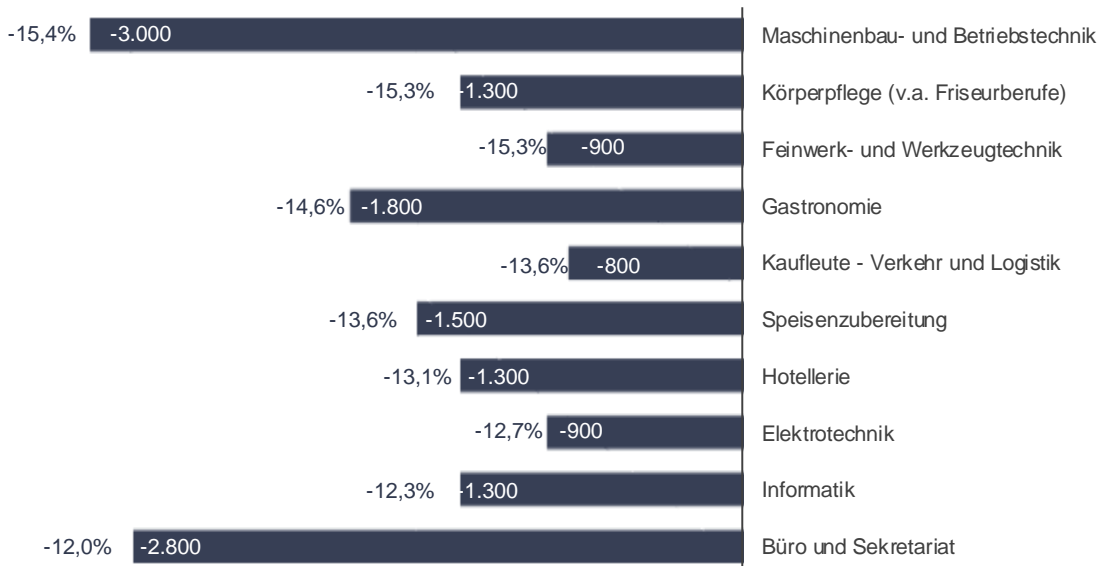


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 23

Auffällige Rückgänge gemeldeter Ausbildungsstellen nach Berufen (Top Ten)

Gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen von Okt.19 bis Juli 20 nach Berufsgruppen* im Vorjahresvergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen

- Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektroberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerieberufen sowie in Informatik und kaufmännischen Berufen.

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

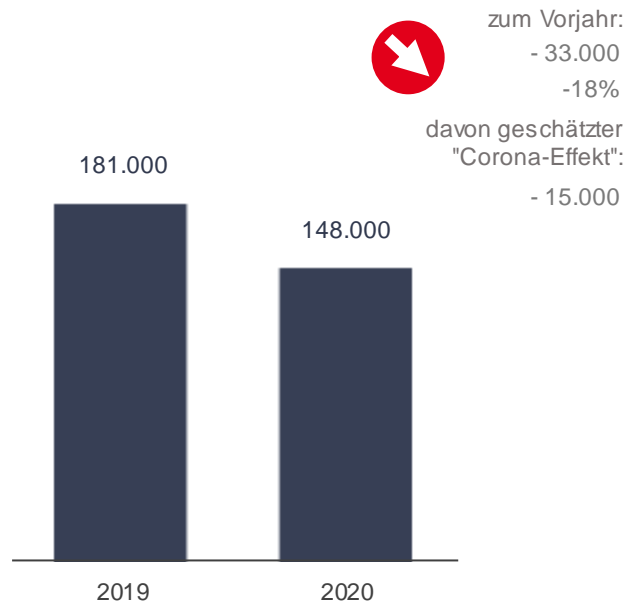
- Auch die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ist in diesem Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr (-40.000; -8,4 Prozent). Bereits zum Berichtsmonat März 2020, also vor den Corona-Einschränkungen, lag die Bewerberzahl um 23.000 oder 5,8 unter dem Vorjahresstand. Üblicherweise sind bis Juli 94 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber für den Ausbildungsbeginn im Berichtsjahr gemeldet. Von März bis Juli 2019 erhöhte sich der Bewerberbestand um 22 Prozent. Auf die bis März gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bezogen hätte ein üblicher Anstieg bei rund 82.000 gelegen. Gemeldet haben sich 70.000. Der geschätzte Corona-Effekt entspricht demnach einem Minus von rund 12.000 Bewerberinnen und Bewerbern. Die Schließung der Schulen, fehlende Beratungsgespräche (wegen Unterstützung der Beratungsfachkräfte in der Bearbeitung von Kurzarbeitsanträgen) und Ausfall der Berufsorientierungsmessen können Gründe hierfür sein.
- Die pandemiebedingten Rückstände im Vergleich zum Vorjahr werden seit Mai zunehmend kleiner. Im Juli 2020 ist sogar ein Aufholen festzustellen. So fiel im Juli 2020 der Bewerberzuwachs im Vergleich zum Vormonat um 1,1 Prozentpunkte größer aus als 2019. Im Juni hatte der Rückstand noch -0,5 Prozentpunkte betragen, nach -0,9 Prozentpunkten im Mai und -2,7 Prozentpunkten im April.

- Auch die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die seit März 2020 eine Ausbildungsstelle gefunden haben, ist merklich geringer als in einem „normalen“ Jahr. In den Berichtsmonaten April bis Juli 2020 haben 81.000 Bewerberinnen und Bewerber mitgeteilt, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Auf Basis der Entwicklung des letzten Jahres wären 2020 rund 96.000 Einmündungen zu erwarten gewesen. Daraus ergibt sich ein pandemiebedingter Rückstand von rund 15.000 Einmündungen in Ausbildung (-10 Prozent).
- Der Anteil der einmündenden Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist im Vergleich zum Vorjahr von 38 auf 34 Prozent gefallen.
- Offen bleibt dabei, welcher Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bereits mitgeteilt haben, dass sie eine Ausbildungsstelle hätten, diese Ausbildung auch tatsächlich werden antreten können. Bisher gibt es allerdings keine Hinweise darauf, dass auffällig viele Personen mit einem Ausbildungsvertrag diesen bereits wieder verloren hätten.

Abbildung 24

Einmündende Bewerberinnen und Bewerber

2019 und 2020 jeweils Juli



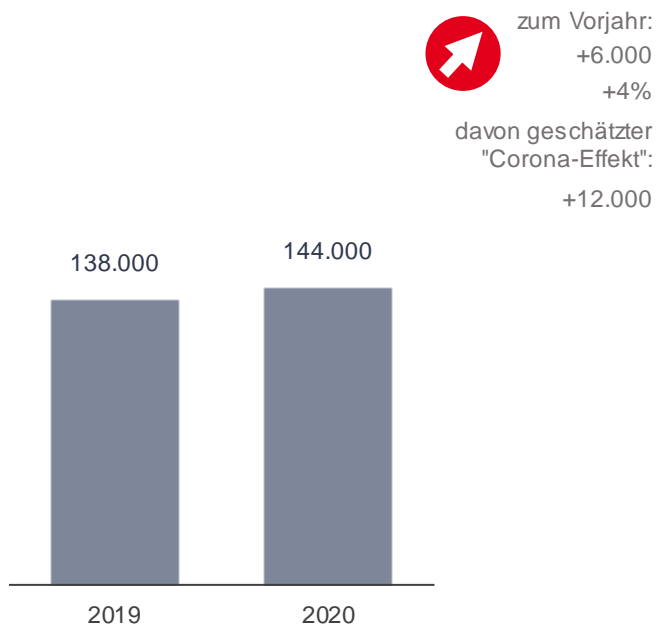
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Spiegelbildlich fällt der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen Bewerberinnen und Bewerbern im Juli 2020 leicht höher aus. Er liegt bei 33 Prozent. Im Vorjahr lag er bei 29 Prozent. Auch dieser Unterschied dürfte Folge der Pandemie sein.
- Legt man die Entwicklung im letzten Jahr als Vergleichsmaßstab zugrunde, ergibt sich rechnerisch bis Juli ein coronabedingter Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber um 12.000 (+8 Prozent).

Abbildung 25

Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

2019 und 2020 jeweils Juli



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

12 Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.